

Dokumentation über die städtische
Kindertagesstätte Altensittenbach unter
Einbeziehung des

pädagogischen Konzeptes

unserer täglichen
Arbeit



Kita Altensittenbach

Erarbeitet vom Personal des Kindergartens Altensittenbach 1996/97.

Überarbeitet: November 1999 / März 2004 / September 2006 / Juli 2008 /

Dezember 2008 / Juli 2009 / Februar 2011/ Januar 2012 / Juli 2014



1. Vorwort

Die Kindertagesstätte hat einen zentralen Platz im Geschehen eines Ortes. Viele Kinder erleben hier erste Gruppenkontakte, finden Freundschaften und lernen zum ersten Mal das Leben in einer größeren sozialen Gemeinschaft kennen.

Für Kinder und Eltern ist es ein Ort der Begegnung.

Wir wünschen uns, dass Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen.

In diesem Konzept machten wir uns Gedanken zur Gestaltung eines kindorientierten Ablaufes der Einrichtung, hinter den sich alle MitarbeiterInnen stellen sollen, die mit dieser Einrichtung verbunden sind.

Es soll das Umfeld der Kindertagesstätte, die organisatorische Arbeit und methodische Ideen unserer Pädagogik immer wieder ins Bewusstsein rufen und überprüfen.

Die Kinder haben ein Recht darauf, in einer Einrichtung zu leben, die alles mit einbezieht - veränderte, gesellschaftliche Verhältnisse und die aktuelle Situation der Kinder.

Außerdem erhalten die Eltern, der Träger und andere Institutionen die Möglichkeit, sich über unsere Organisation und Arbeitsweise ausführlich zu informieren.

Die Qualität unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit wird dadurch verdeutlicht.

Neue MitarbeiterInnen können über die Konzeptionsschrift einen Einblick in unseren Arbeitsstil und die pädagogischen Eckwerte gewinnen.

2. Standort und Geschichte

2.1 Standort

Unsere Kita gehört zur Stadt Hersbruck, die zur Zeit ca. 12.600 Einwohner zählt, davon ca. 850 ausländische Mitbürger.

Hersbruck ist ein Mittelzentrum und besteht aus sieben Ortsteilen.

Die Kita ist vor allem den Ortsteilen Altensittenbach und Kühnhofen (ca. 140 Einwohner) zugeordnet, die beide einen ländlichen Charakter aufweisen.

Altensittenbach war bis 1976 eine eigenständige Gemeinde, mit dem Ortsteil Kühnhofen.

2.2 Infrastrukturen des Ortsteils Altensittenbach

Trotz ländlicher Struktur gibt es nur noch wenige Vollerwerbslandwirte.

Es gibt einen mittleren Industriebetrieb, verschiedene handwerkliche Betriebe, Einzelhandel, eine Gaststätte, einen Supermarkt, Bäckereifilialen, Getränkemärkte, eine Bankfiliale und andere. Der TÜV haben ihre Hauptstellen ebenfalls im Ortsteil Altensittenbach.

Zudem gibt es ein reges Vereinsleben:



- Sportverein
- Gesangsverein
- Freiwillige Feuerwehr Altensittenbach
- Schützenverein
- Kleintierzuchtverein

Einige große und mittlere Industriebetriebe gibt es in der Südstadt Hersbrucks.

Weitere Einkaufsmöglichkeiten befinden sich nicht mehr nur im Stadtzentrum, sondern weiten sich auf die Randbezirke aus.

Der Ortsteil hat eine sehr engagierte evangelische Kirche mit Pfarrei und Friedhof.

Die Wohngebiete sind verkehrsberuhigt.

Alle Ortsteile sind dem Stadtbusnetz angeschlossen.

Durch zwei Bahnhöfe (Hauptverkehrsstrecken) hat Hersbruck eine gute Anbindung an die Deutsche Bahn AG.

Die Kinder können die Grundschule in Altensittenbach besuchen; weiterführende Schulen, bis hin zum Gymnasium, gibt es in Hersbruck.

Die Stadt Hersbruck verfügt über vier Kindertagesstätten.

2.3 Kontakt- und Spielmöglichkeiten der Kinder im Ortsteil

- ⇒ zwei Kinderspielplätze plus ein Spielplatz am Fußballplatz
- ⇒ aktives Kinderangebot, u. a. Kindergottesdienst, Krabbelgruppe
- ⇒ Sportverein:
 - Kinderturnen
 - Fußball G + F-Jugend
 - Tennisplatz

Weitere Angebote im Stadtgebiet, z. B. Kantorei, Schwimmkurs usw.



2.4 Geschichte der Einrichtung

Seit 1934 gibt es einen Altensittenbacher Kindergarten, der mit einer der ersten im Altlandkreis Hersbruck war.

Der Kindergarten war zunächst in einem Anbau des „Plankensaales“ (heute: Gasthaus Scharrer, Nürnberger Straße) später in einem Raum des Turbinenhauses „Am Spessart“ und ab 1965 auf dem jetzigen Grundstück in der Ringstraße.

Das Gebäude in der Ringstraße wurde zwei Mal erweitert (1979 - 80 und 1992 - 94).

In den Jahren 1972 – 2006 oblag Frau Helga Maas die Kindergartenleitung.

Im Dezember 2006 übernahm **Frau Ina Schneider** die Leitung der Einrichtung. Seit dem Kindergartenjahr 2007 wird in unserer Einrichtung zusätzlich zu den Kindergartengruppen eine Schulkindergruppe mit Hausaufgaben angeboten.

Aus diesem Grund wird der Kindergarten nun zur offiziellen Kindertagesstätte Altensittenbach.

Weitere Informationen sind der Chronik zu entnehmen.



3. Zielgruppe

3.1 *Lebenssituationen der Kinder*

In den vergangenen Jahren hat die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte) immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Ausschlaggebend dafür sind mehrere Faktoren:

- Großfamilien sind seltener
- steigende Zahl von Ein-Eltern-Familien
- Kinder aus allen Bevölkerungsschichten
- Entstehung einer kommerziellen Kinderkultur
- verpädagogisiertes Spielzeug als Lerngerät
- zunehmende Einschränkung der Bewegungsräume
- organisierte oder verplante Freizeit
- Zunahme des Medienkonsums
- zerteilte Lebenszeiten
- Zunahme der gesundheitsschädigenden Einflüsse
- immer seltener werdende Geschwistererfahrungen
- Rückgang der Stabilität von Partnerbeziehungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- soziale Kontakte zur Nachbarschaft nehmen ab
- Auslagerung von Lernprozessen auf funktionsbesetzte Instanzen

3.2 *Wohnverhältnisse*

Die Mehrzahl der in der Kita Altensittenbach betreuten Kinder wohnt in Eigenheimen, meist mit Garten.



3.3 Freizeitgestaltungen

Trotz freier Spielmöglichkeiten in den Gärten wird die Freizeit der Kinder von den Eltern oft verplant.

Spontanes Spiel unter Nachbarschaftskindern rückt immer mehr in den Hintergrund, durch Vereinsbesuche (Fußball, Handball, Kinderturnen) oder Musikstunden.

3.4 Aufnahmekriterien, -vorgang

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung zur Bildung und Erziehung von Kindern ab einem Alter von **3 Jahren bis zur Einschulung**. Darüber hinaus werden bei freier Platzkapazität Kinder ab einem Alter von zweieinhalb Jahren aufgenommen, soweit der Entwicklungsstand des Kindes die Integration in eine Regel-Kindergartengruppe zulässt. Zudem nehmen wir **Schulkinder bis zum Ende des vierten Schuljahres** auf.

Die Platzvergabe erfolgt insbesondere nach sozialen Kriterien. Weitere Aufnahmekriterien sind Alter des Kindes, Wohnortnähe zur Einrichtung, Betreuung von Geschwisterkindern u. a. Bei gleicher Dringlichkeit erfolgt die Aufnahme nach dem Datum des Aufnahmetages.

Über die Platzvergabe entscheidet die Stadt Hersbruck als Träger der Einrichtung.

Bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte geben die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zur jeweils gültigen Benutzerordnung und Gebührenordnung sowie zum Elternmerkheft.

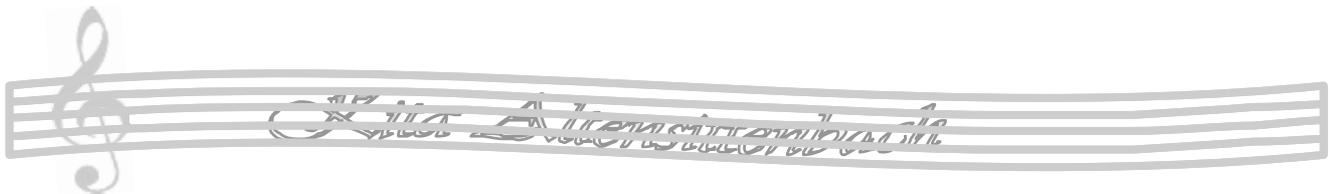
Im Frühsommer werden die Eltern der zukünftigen Kinder zu einem ersten Informationsabend in die Kindertagesstätte eingeladen.



Dieser ist für die Eltern nicht nur Information, sondern auch Hilfe, ihren Kindern diesen Lebensabschnitt zu erleichtern:

- ⇒ Überwindung von Trennungsängsten
- ⇒ Neugierde auf die Kindertagesstätte wecken
- ⇒ Kennen lernen des Tagesablaufes
- ⇒ Aufnahmeunterlagen verteilen und erläutern
- ⇒ Bekanntgabe der Schnupperwochen
- ⇒ Vorstellen der MitarbeiterInnen und Besichtigung der Einrichtung

Die Kennenlernphase bezieht sich auf den Zeitraum des Anmeldedatums bis zum tatsächlichen Eintritt.



4. Strukturelle und organisatorische Merkmale

der Kindertagesstätte



4.1 Gebäude

Die Kindertagesstätte ist ebenerdig.

Das Dachgeschoss ist nicht nutzbar.

Es gibt zwei kleine Kellerräume und einen Heizungsraum.

1. Eingangsbereich - Windfang

- ⇒ Informationstafel
- ⇒ Auslage von Informationsmaterial zum Mitnehmen
- ⇒ Fundsachen

2. Büro

- ⇒ Fachliteratur
- ⇒ Aktenschrank
- ⇒ Raum für Elterngespräche
- ⇒ allgemeines Schlüsselbrett
- ⇒ Computer
- ⇒ Telefon

3. Intensivraum 1

- ⇒ Knetbereich
- ⇒ Materialschränke
- ⇒ Trockenwagen
- ⇒ Tür zum Garten
- ⇒ Musikecke



4. Gruppenraum 1

- ⇒ Puppenecke mit Verkleidungskiste
- ⇒ Bauecke
- ⇒ Medienecke
- ⇒ Spielecke
- ⇒ Essecke
- ⇒ Kinderküche und ein Waschbecken
- ⇒ verschiedene Raumteiler, zugleich Spielzeugschränke
- ⇒ Frisiercke

5. Garderobe Gruppe 1

- ⇒ Taschenwagen
- ⇒ Garderobenbänke und Haken mit Erkennungsbildchen und Ablagefächern für 26 Kinder
- ⇒ Elternbriefkästen



6. Nassbereich 1

- ⇒ zwei Toiletten
- ⇒ zwei Waschbecken mit Spiegel
- ⇒ Handtuchhaken mit Erkennungsbildchen
- ⇒ ein Gummistiefelregal
- ⇒ Hängeschränk für Handtücher

7. Flur im Eingangsbereich

- ⇒ durchgehender Glasgiebel
- ⇒ Elternsitzgruppe mit Informationsmaterial
- ⇒ Bilderwand aller Kita-Kinder und Schulkinder
- ⇒ wechselnde Spielbereiche für die Kinder
- ⇒ Büchertaschenregal
- ⇒ Ausgang zum Garten

- ⇒ Spielhaus
- ⇒ Papierschränke
- ⇒ Erste Hilfe Schrank
- ⇒ diverse Grünpflanzen
- ⇒ Feuerlöscher



8. Garderobe Gruppe 2 und 3

- ⇒ Garderobenbänke und Haken mit Erkennungsbildchen und Ablagefächern für ca. 60 Kinder
- ⇒ zwei Taschenwägen
- ⇒ Feuerlöscher
- ⇒ „Liselotte Wohlfühltonne“
- ⇒ Elternbriefkästen

9. Gruppenräume 2 und 3

- ⇒ Kinderküchen
- ⇒ Waschbecken
- ⇒ Hochspielebenen mit Bau- und Medienecken
- ⇒ Puppenecken mit Verkleidungskisten
- ⇒ Schreibtische
- ⇒ Spielecken
- ⇒ Raumteiler für Spielzeugmaterialkästen
- ⇒ Mal-, Ess- und Spieltische
- ⇒ Tür zur benutzbaren Terrasse
- ⇒ Tür zum gemeinsamen Intensivraum / Musikzimmer



10. Intensivraum 2

- ⇒ Tonis Klangstudio
- ⇒ Materialschränke
- ⇒ Trockenwagen



11. Küche

- ⇒ Einbauküche
- ⇒ Spülmaschine
- ⇒ Kühl- und Gefrierschrank
- ⇒ Herd / Mikrowelle
- ⇒ ein großer und zwei kleine Esstische für die Mittagskinder

12. Vorratskammer

- ⇒ altes Kücheninventar, als Vorrats- und Materialschränke genutzt
- ⇒ Garderobe



13. Personalzimmer

- ⇒ ein Sofa
- ⇒ Waschbecken mit Spiegel
- ⇒ Schrankwand mit katalogisierten Kinderbüchern
- ⇒ Tische mit PC für die Kinder



14. Behinderten - WC

- ⇒ behindertengerechtes WC, Waschbecken und Spiegel
- ⇒ Nutzung als Spiel- und Puzzelager
- ⇒ Materialschränke und Papierschneidemaschine



15. Personal - WC



16. Nassbereich der Gruppen 2 und 3

- ⇒ vier kindgerechte Toiletten
- ⇒ vier kindgerechte Waschbecken mit Spiegel
- ⇒ eine Dusche
- ⇒ Hängeschränk für Handtücher
- ⇒ Regal für Gummistiefel
- ⇒ Handtuchhaken mit Erkennungsbildchen



17. Putzkammer

- ⇒ abgesperrter Raum für Putzmittel und Staubsauger

18. Mehrzweckraum

- ⇒ Rhythmikwagen, Gymnastikwagen, Turnmatten
- ⇒ Sprossenwand
- ⇒ zwei Langbänke, Trampolin
- ⇒ Deckenhaken für Hängematten etc.

19. Schulkinderzimmer

- ⇒ Musikschrank
- ⇒ zwei Spieltische
- ⇒ ein Materialschränk
- ⇒ Regale
- ⇒ Maltafel
- ⇒ Tür zum Garten
- ⇒ Sofa
- ⇒ ein Maltisch
- ⇒ Regale mit verschiedensten sortierten Bastelmaterialien
- ⇒ Regal mit Eigentumsfächer für die Schulkinder



20. Wäscheraum

- ⇒ Waschmaschine
- ⇒ Schrank für Tisch- und Bettwäsche
- ⇒ Wäscheständer
- ⇒ Materialregale

4.2 Unser Arbeitsfeld

- drei Gruppen mit Kindergartenkindern, alters gemischt, eine Schulkindgruppe mit Kindern der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe
- fünf ErzieherInnen (Kindergartenleitung, eine Ganztageskraft, drei Teilzeitkräfte), eine ErzieherIn in Teilzeit zur Sprachförderung
- vier KinderpflegerInnen (eine Ganztageskraft, drei Teilzeitkräfte)
- in der Regel ein/e ErzieherpraktikantIn – gruppenübergreifend

Träger: Stadt Hersbruck

zuständig für die Kita bei Stadtverwaltung:

Frau Meister, Telefon: 09151 / 735-104

Wir ermöglichen SchülerInnen in unserer Einrichtung ein berufsorientiertes Praktikum zu absolvieren.

Weiterhin unterstützen wir Praktikanten aus verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen in ihrer praxisorientierten Ausbildungszeit (z. B. FOS, FakS, KinderpflegerInnenschule).



4.3 Öffnungszeiten, Ferienzeiten

4.3.1 Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kernzeit: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Kinder können ab 7.00 Uhr, je nach Buchungszeitraum, in die Kindertagesstätte gebracht werden. Sie sind regelmäßig bis spätestens 8.30 Uhr zu bringen.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr sammeln wir die Kinder in einer Gruppe.

4.3.2 Fehlzeiten

- ⇒ Fehlt ein Kind entschuldigt wegen Krankheit, Erholungs- oder Kuraufenthalten so kann die Gebühr ermäßigt werden.
- ⇒ Die ersten 14 Tage sind voll zu bezahlen, danach ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte.

4.3.3 Ferienzeiten

Kindertageseinrichtungen können bis zu 35 Schließtage im Jahr einbringen. Die Kita Altensittenbach ist in der Regel drei Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien geschlossen.

Innerhalb der Schließzeiten liegen zwei Tage für Aufräumarbeiten und pädagogische Planungen, die entweder am Anfang oder Ende liegen. Darüber hinaus gesteht der Träger dem Personal bis zu drei Schließtage für Fortbildung pro Betreuungsjahr zu.

Die Ferientermine werden rechtzeitig an der Elterntafel und in einem Elternbrief bekannt gegeben.

An einem Tag im Jahr bleibt die Einrichtung wegen Betriebsausflug des Personals geschlossen.

Am Faschingsdienstag ist die Kita ab 12.30 Uhr geschlossen.

(Punkt 4.3.2 und Punkt 4.3.3 siehe auch Benutzerordnung)

5. Finanzen

Siehe Gebührenordnung (Aushang am schwarzen Brett) für die Kindertagesstätten der Stadt Hersbruck!

5.1 *Gruppengeld*

Das Gruppengeld beträgt im Monat € 2,60. Für unsere Schulkinder € 2,00. Im Gruppengeld enthalten sind bereits das gemeinsame Frühstück, Ausflüge, kleine Geschenke und Geld für hauswirtschaftliche Zwecke. Das Gruppengeld wird zusammen mit der Kita-Gebühr abgebucht.

5.2 *Essensgeld*

Das Essensgeld beträgt pro Tag 2,10 €. Wir bestellen das Mittagessen immer im Voraus für eine ganze Woche. Die Eltern erhalten monatlich einen Anmeldezettel an dem sie ankreuzen können, wann die Kinder warmes Essen erhalten sollen. Bei Krankheit kann das Essen, bei rechtzeitiger Abmeldung der Eltern, abbestellt werden.

Aus diesem Grund sind die Kinder bis spätestens 8.15 Uhr zu entschuldigen, wenn sie nicht am Essen teilnehmen können.

Bei fehlender Entschuldigung wird das Mittagessen berechnet.



6. Personal (Stellenbeschreibung, Dienstplan)

Personalzusammensetzung:

- eine Kita-Leitung/Erzieherin & Qualifizierte Führungskraft(ganztags)
- drei Erzieherinnen (eine Ganztageskraft, zwei Teilzeitkräfte)
- ein Erzieher mit 33 Wochenstunden
- eine Erzieherin in Teilzeit zur Sprachförderung
- vier Kinderpflegerinnen (eine Ganztageskraft, drei Teilzeitkräfte)
- in der Regel ein/e ErzieherpraktikantIn – gruppenübergreifend

6.1 Stellenbeschreibungen

6.1.1 Stellenbezeichnung: *Kita-Leitung/ErzieherIn & Qualifizierte Führungskraft*

Unterstellung: Träger, Bürgermeister, Personalchef, Sachbearbeiter

- Überstellung:
- der Stellvertretung
 - den Gruppenleitungen
 - den KinderpflegerInnen
 - den PraktikantInnen

Ziel der Stelle: Erledigung der Grundzüge der pädagogischen Arbeit den Kindern, dem Träger, den Mitarbeitern, den Eltern gegenüber.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, Betriebsführung, Elternarbeit, Mitarbeiterführung, Konzeptionsarbeit, Qualitätshandbuch und Elternmerkblatt.

Aufgabenbereich im Einzelnen:

- a) eigene Gruppenführung (Aufgaben siehe Stellenbeschreibung Gruppenleitung)



b) Zusammenarbeit mit dem Träger:

- Träger hat Weisungsbefugnis
- Pflicht der Meldung von Schäden und Mängeln im Außenbereich und innerhalb des Kindergartens

c) Mitarbeiterführung:

- Koordination der pädagogischen Arbeit
- Intensive Vorbereitung der Teamsitzungen
- Leitung der Teamsitzungen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Verantwortung für die Praktikantenanleitung, ggf. Delegation an die Gruppenleitung
- Weitergabe wissenswerter Informationen an alle MitarbeiterInnen
- Bereitstellung von Fachliteratur und Information über Fortbildung

d) Betriebsführung:

- Regelung bei Krankheit, Urlaub und Fortbildungen
- Verantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung
- Materialbeschaffung
- bei Kinderunfällen: Information an den Träger und Erstellen eines Unfallberichtes

e) Zusammenarbeit mit Eltern und Kita-Beirat:

- Vorstellen und begründen der pädagogischen Arbeit der Einrichtung im Rahmen der Elternarbeit
- Angebot von Elternsprechzeiten und Elternveranstaltungen
- Elterninformationen
- Teilnahme an Kita-Beiratssitzungen

f) Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen:

- bestehende Kontakte pflegen und Berichte (Statistiken) erledigen
- Öffentlichkeitsarbeit pflegen



g) Zusammenarbeit mit der Stellvertretung:

Voraussetzung für eine qualifizierte Zusammenarbeit:

- klare Arbeitsteilung
- klare Kompetenzbereiche
- kompetenter Mitteilungsfluss
- Transparenz der Entscheidungsprozesse
- sachangemessene Informationsstände

Klarheit und Transparenz müssen die Leitungspersonen zuerst für sich selbst herstellen und dann im Team und gegenüber anderen darstellen.

In einem komplexen System der Zusammenarbeit muss jeder wissen, woran er ist.

h) Ziele in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen:

- Kompetenz und Aufgabenverteilung zwischen LeiterIn und StellvertreterIn
- Optimierung des Managements in der Kita
- Förderung der Kooperationsfähigkeit

Allgemeine Ziele der Leitungstätigkeit:

- ein Klima schaffen, in dem Auseinandersetzung möglich ist
- Gespräche führen
- die Kita zu einer pädagogisch lebendigen Einrichtung machen, das heißt zum Ausprobieren und Verändern ermutigen
- Vorbild sein - im Umgang mit Erwachsenen und auch in anderen Bereichen
- dass jede MitarbeiterIn einen eigenen Standpunkt entwickelt
- die Interessen der Kinder gegen die Interessen der Erwachsenen vertreten
- den Kindergarten zu einem Ort der Geborgenheit für Kinder entwickeln (Schutz, Abschirmung)
- den Betrieb aufrechterhalten, die Büro- und Verwaltungsarbeiten bewältigen
- die Übersicht behalten, das „Ganze“ sehen
- die Richtung der Entwicklung bestimmen und entsprechend organisieren und koordinieren
- innovativ sein, Anstöße für pädagogische Weiterentwicklung geben
- die Kooperation unter den Mitarbeitern verstärken
- den MitarbeiterInnen Verantwortung übertragen

- keine Hierarchie aufkommen lassen

Erwartungen, die an die Persönlichkeit der Leitung gestellt werden:

- Führungspersönlichkeit
- Sicherheit, Verhandlungsgeschick, persönliche Stabilität
- eigene Standpunkte vertreten und vermitteln - ohne sie aufzudrängen, als Orientierungshilfe für MitarbeiterInnen
- Durchsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion, z. B. bei persönlichen Konflikten oder in der Konfrontation mit unterschiedlichen Meinungen und Normen
- Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen, Autorität
- Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit und damit umgehen können (nachfragen, prüfen, beobachten)
- umfassende, aktuelle Informationen
- den Überblick haben
- Lernbereitschaft
- gutes fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen/Verwaltungskennntnisse
- Handlungsfähigkeit (Ziele setzen und dafür sorgen, dass sie umgesetzt werden)
- Klarheit in den Anweisungen
- Verantwortung übernehmen, verantwortungsbewusst handeln
- verdeutlichen der eigenen Arbeit - Transparenz herstellen
- Arbeit delegieren (wenn es sinnvoll ist)
- belastbar sein und Freude an der Arbeit vermitteln
- den MitarbeiterInnen Verantwortung übertragen
- gemeinsame Planungen und Absprachen einhalten
- ein partnerschaftlicher Führungsstil
- Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen wahrnehmen
- offen den MitarbeiterInnen gegenüber sein, Diskussionsbereitschaft
- KollegInnen unterstützen, ermutigen und bestätigen
- sich (gegebenenfalls) vor die MitarbeiterInnen stellen
- Konflikte benennen und direkte Lösungswege gehen (d.h. KollegInnen sofort ansprechen)
- den MitarbeiterInnen Gelegenheit geben, Konflikte selbständig zu lösen

- bei Konflikten beraten und vermitteln
- Fantasie anregen und unterstützen
- neue (pädagogische) Impulse einbringen
- auch für private Probleme ein offenes Ohr haben

Büro- und Verwaltungsarbeit

- Mängelmeldungen
- Dienstpläne
- Aufnahme von Kindern
- Urlaubsanträge
- Einbrüche melden
- Inventarliste
- Beantragen von Bestellungen
- Praktikantenberichte lesen
- Vertreterbesuche
- Verhandlungen mit Handwerkern
- Personalbeurteilungen
- Statistik
- An- und Abwesenheitslisten
- Lebensmittel
- pädagogische Berichte
- Vormerkungen und Änderungen
- Abmeldungen
- Vollzugsmeldungen (Feuer, Unfälle)
- Verbrauchsmittelkontrolle
- Kontrolle der Lieferung
- einmal wöchentlich zum Amt
- Reklamation
- Nachfragen von Eltern nach Kita-Platz entgegennehmen
- Bewerbungsgespräche führen



Das sind einige Aufgaben, die zu bewältigen sind. Das bedeutet nicht, dass jede Leitung alle diese Tätigkeiten ausführen muss (z. B. Delegation von Aufgaben an MitarbeiterInnen). In jedem Fall bleiben Aufgaben genug, die einen erheblichen Teil des Tages in Anspruch nehmen.

Delegation von Arbeit

Delegation heißt „die Übertragung der Zuständigkeit auf einen anderen“. Handelt es sich um eine Leitungsaufgabe, so bleibt die Leitung zur *Kontrolle* verpflichtet, ob und wie die Aufgabe bewältigt wird.

Delegieren heißt nicht nur Entlastung von der Arbeit, sondern es wird das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter gefordert!

Delegation ist ein wesentliches Prinzip der Demokratisierung, weil durch sie Wissen und Handlungskompetenz der MitarbeiterInnen zunimmt.

*Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.
Henry Ford*

6.1.2 *Stellenbezeichnung*: ErzieherIn / Gruppenleitung, gleichzeitig
Ansprechpartner bei Stellvertretung der Leitung

Dienstrang: Vorgesetzte pädagogische Fachkraft

Unterstellung: Träger und Kita-Leitung

Überstellung:

- den pädagogischen Hilfskräften
- den PraktikantInnen



Ziel der Stelle:

Sie erledigt im Vertretungsfalle die Grundzüge der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte, dem Träger, den MitarbeiterInnen und den Eltern gegenüber und alle

Leitungsaufgaben im Normalbereich:

- Weiterführung der bestehenden Konzeption im Sinne der Loyalitätspflicht gegenüber der Leitung
- Weiterführung der pädagogischen Arbeit, Betriebsführung, Mitarbeiterführung und Elternarbeit
- eigene Gruppenführung
- Bestellung der Hygieneartikel
- Bestellung der Erste - Hilfe Materialien

6.1.3 Stellenbezeichnung: ErzieherIn (Gruppenleitung)

Dienststrang: Pädagogische Fachkraft

Unterstellung: Träger und Kita-Leitung

Ziel der Stelle: Leitung der Kindergruppe

Aufgabenbereiche im Einzelnen:

a) Betreuung, Erziehung und Bildung einer Gruppe von ca. 25 Jungen und Mädchen im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Verantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Förderung in allen durch den Rahmenplan der Dienstordnung festgelegten Bereiche

b) Planung, Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung gezielter Aktionen und Anleitung zu freiem Spiel und Beschäftigung

- Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für das laufende Jahr festlegen
- Erstellung von Rahmenplänen im Team
- Erstellung von Wochenplänen in Zusammenarbeit mit der Zweitkraft und der PraktikantIn
- Bereitstellung von Materialien

c) Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Elternarbeit

- Elternabende und Festgestaltung mit Eltern, Elterngespräche nach Vereinbarung

d) Teilnahme an Fortbildungen und Auseinandersetzung mit Fachliteratur

e) Anleitung von Zweitkräften und PraktikantInnen

- Einbeziehung der Zweitkraft in das gesamte Arbeitsfeld, die eine bestimmte Gruppenführung zum Ziel hat
- Einweisung von PraktikantInnen, Vermittlung von Übungsmöglichkeiten, Abnahme von Beschäftigungen, Reflexion, Erstellung von Beurteilungen

f) Teilnahme an Teambesprechungen

- Die Arbeitsbesprechungen dienen der gegenseitigen Information, beinhalten Fachliches und Organisatorisches sowie Weisungen an die MitarbeiterInnen.

g) Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Schulen und Beratungsstellen und anderen einschlägigen Institutionen

- Teilnahme an der Wahl und Sitzungen des Elternbeirates
- Kontakte mit Schulleitern und Klasselehrern
- gegenseitige Hospitation und Teilnahme an Elternabenden
- Beratung mit Psychologen, Therapeuten, Sonderpädagogen usw.

h) Sonstige Aufgaben:

- Raumgestaltung
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den Betriebsräumen
- Pflege der Spielmittel und des Inventars

i) Verwaltungsaufgaben, dazu gehören:

- Führen der Anwesenheitslisten
- Mitarbeit bei Erhebungen, Statistiken, Jahresberichten
- Aufnahme- und Abmeldeformalitäten
- Einkäufe





6.1.4 *Stellenbezeichnung:* ErzieherIn (Gruppenleitung)

Dienststrang: Pädagogische Fachkraft

Unterstellung: Träger und Kita-Leitung

Ziel der Stelle: Leitung der Schulkindgruppe



Aufgabenbereiche siehe 6.1.3

Betreuung, Erziehung und Bildung der Schulkindgruppe (1. bis 4. Jahrgangsstufe)

Zusätzliche Aufgaben:

- Hausaufgabenbetreuung
- Kooperation mit den Schulen
- Planung & Organisation der Ferienzeit
- Planung & Organisation der Schulkinderfreizeit

6.1.5 *Stellenbezeichnung:* ErzieherIn gruppenübergreifend

Dienststrang: Pädagogische Fachkraft

Unterstellung: Träger und Kita-Leitung

Ziel der Stelle: gruppenübergreifende Angebote

Aufgabenbereiche siehe 6.1.3

Zusätzliche Aufgaben:

- ♫ Vertretung der Gruppenleitungen
- ♫ Medienpädagogik (Kinder am PC)
- ♫ Hausaufgabenbetreuung
- ♫ Planung & Organisation der Kinderbibliothek





6.1.6 Stellenbezeichnung:	ErzieherIn
Dienststrang:	Pädagogische Fachkraft
Unterstellung:	Träger und Kita-Leitung
Ziel der Stelle:	Vorkurs Deutsch



Aufgabenbereich siehe 10.4

6.1.7 Stellenbezeichnung:	KinderpflegerIn (Zweitkraft)
Dienststrang:	Pädagogische Zweitkraft
Unterstellung:	Träger und Kita-Leitung Gruppenleitung
Ziel der Stelle:	Mitarbeit und Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Gruppenleitung; Führung von Kleingruppen; Abdecken der pflegerischen / hauswirtschaftlichen Arbeiten / Hausaufgabenbetreuung

Aufgabenbereiche im Einzelnen:

a) Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

Die pädagogische Zweitkraft ist verpflichtet

- sich über alle wichtigen Belange der Einrichtung ständig zu informieren
- an allen Dienstbesprechungen vorbereitet teilzunehmen
- übergreifende Tätigkeiten des pflegerischen/hauswirtschaftlichen Bereiches in der Einrichtung zu übernehmen

b) Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung

Die pädagogische Zweitkraft ist verpflichtet

- die Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen
- sich über alle wichtigen Belange der Gruppenarbeit zu informieren
- regelmäßig mit Kleingruppen zu arbeiten
- aushilfsweise eine Fachkraft zu vertreten

c) Zusammenarbeit mit den Eltern

- Teilnahme an Elterngesprächen in Absprache mit der Gruppenleitung
- Teilnahme an Elternbeiratssitzungen in Absprache mit der Leitung

d) Pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

Die pädagogische Zweitkraft ist verantwortlich

- für die regelmäßige Reinigung des Spielmaterials, der Materialschränke und der Spielecken des Gruppen- und Nebenraumes
- für die Instandsetzung defekten Spielmaterials im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
- für die Blumenpflege
- für übergreifende Tätigkeiten der gesamten Einrichtung

6.1.8 Stellenbezeichnung: ErzieherpraktikantIn

Dienststrang: Pädagogische Hilfskraft/Drittkraft

Unterstellung: Träger und Kita-Leitung; Gruppenleitungen

Ziel der Stelle: Im Praktikum erhalten sie Einblick in die Arbeitswelt der ErzieherIn. Sie beschäftigen sich mit pädagogischen Fragen und erwerben sich praktische und theoretische Kenntnisse für ihre spätere Ausbildung. Sie können sich fortwährend mit ihrer Berufsentscheidung auseinandersetzen und ihre Eignung testen. Die Arbeit in der Kita ist „Teamarbeit“.



Einsatzbereiche:

a) Pädagogischer Aufgabenbereich:

- Kontaktaufnahme zu den Kindern
- Mitverantwortung beim „Freien Spiel“
- Hospitation bei gezielten Angeboten
- Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit
- Anwendung verschiedener Beobachtungsformen
- Mitgestaltung von gezielten Angeboten
- Konfliktbewältigung
- Kontaktaufnahme zu KollegInnen und Eltern
- Teilnahme an Elternabenden, Festen, Feiern und Teamgesprächen
- Mitverantwortung für Planung, Durchführung und Transparenz der gesamten pädagogischen Arbeit
- Reflexion



b) Hauswirtschaftlicher Bereich:

- Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Gruppenbereich
- Mitverantwortung für den Essensbereich (z. B. Geschirrtücher wechseln, Spülbecken säubern, Brotzeitreste und Tee beseitigen, Tische abwischen usw.)
- Garderobe und Sanitärräume überprüfen und auf Sauberkeit achten (Hausschuhe der Kinder kontrollieren, Toiletten nachspülen, Taschenwagen überprüfen usw.)
- bei Bedarf Schränke und Taschenwagen säubern
- Wäsche ordentlich aufhängen, abnehmen und aufräumen
- bei Bedarf bemalte Fenster abwaschen
- nachmittags Küche aufräumen, Teewagen und Kannen täglich reinigen, einmal die Woche Spülmaschine komplett reinigen
- im Gruppenbereich bei Bedarf Staub wischen
- Mithelfen bei der jährlichen Grundreinigung

Der Umgang mit PraktikantInnen

In erster Linie ist für die Betreuung der PraktikantInnen die AnleiterIn zuständig.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Vorstellen des Hauses und der MitarbeiterInnen, Erläuterung der Besonderheiten

- Einführung in die Konzeption
- Austausch der gegenseitigen Erwartungen
- regelmäßige Anleitung und Protokollführung
- Kontrolle, überprüfen des Lernerfolges
- Ermutigung zu Kritik und Nachfrage
- Vermittlung bei Schwierigkeiten mit ErzieherInnen oder der Schule
- Kontakt zur Schule
- Einbeziehen in Teamgespräche
- Diskussion des Praktikantenberichtes, Hilfestellung bei der Erarbeitung
- Beurteilung der PraktikantIn



6.1.6 Zusammenarbeit: ErzieherIn – KinderpflegerIn

Beide verbringen ihre tägliche Arbeitszeit zusammen und arbeiten an einem gemeinsamen Ziel

dem Wohl des Kindes.

Das Aufeinander - Zuarbeiten, das Sich - Ergänzen und Verstehen - Wollen ist enorm wichtig, denn der Stil der Zusammenarbeit prägt nicht zuletzt die Atmosphäre in der Gruppe.

Durch konstruktive Zusammenarbeit erreichen ErzieherIn und KinderpflegerIn eine Vorwärtsentwicklung ihrer Persönlichkeit, schöpfen sie Motivation und Kraft für ihre pädagogische Arbeit.

Wenn eine sich auf die andere verlassen kann, wird der Blick auch frei für die anderen MitarbeiterInnen und für die Bedürfnisse der Gesamteinrichtung.

Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit:

- Gegenseitige Akzeptanz mit Stärken und Schwächen
- Gesprächsbereitschaft, Offenheit, Spontaneität
- Verlässlichkeit
- Bereitschaft Konflikte zu lösen
- als oberstes Prinzip: miteinander reden - nicht übereinander!
- klare Absprachen über Verantwortung und Zuständigkeit für einzelne Bereiche

Gleichgewicht und Gleichberechtigung von beiden:

ErzieherIn und KinderpflegerIn absolvieren unterschiedliche Ausbildungsgänge.

Dies ist erfahrungsgemäß die größte Klippe in der Zusammenarbeit, denn beide tun grundsätzlich die gleiche Arbeit.

Der hauptsächliche Unterschied besteht in dem größeren Maß der Verantwortung der ErzieherIn.

6.2 Dienstpläne

(siehe Dienstordner)

Bei Personalausfall gelten folgende Änderungsregeln:

- Jeder hat übergreifende Tätigkeiten in der Gruppenbetreuung sowie im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich zu übernehmen.

Alle Mitarbeiter haben verschiedene organisatorische Aufgaben zu erledigen:

- ⇒ Der Frühdienst kocht den Tee, räumt die Spülmaschine aus und betreut die Sammelgruppe.
- ⇒ Die pädagogischen Fachkräfte stellen jeden Tag die Teewägen trinkbereit in die Gruppen.
- ⇒ Eine andere MitarbeiterIn ist verantwortlich für das tägliche Abschließen der Eingangstür um 8.30 Uhr.
- ⇒ Die diensthabende MitarbeiterIn betreut die Kinder beim Austoben im Freien, überwacht den Toilettengang und das Händewaschen der Mittagskinder vor dem Essen.
- ⇒ Zwei GruppenleiterInnen übernehmen die Ausgabe und die Betreuung des Mittagessens (dies erhalten wir täglich frisch im Essenscontainer vom Don - Bosco - Haus).
- ⇒ Zwei weitere MitarbeiterInnen übernehmen die Betreuung der „Kaltesser“ und der Sammelgruppe.
- ⇒ Die „Schlafwache“ übernimmt der/die MitarbeiterIn mit Dienst bis 17.00 Uhr und macht anschließend die Betten.
- ⇒ Die Schulkinder werden von einer MitarbeiterIn separat betreut.
- ⇒ Der Spätdienst schaut nach, dass alle Fenster und Türen verschlossen sind und das vorhandene Geld gesichert ist.
- ⇒ Für saubere Wäsche ist das gesamte Kita-Personal zuständig.

Grundsätzliche Regeln in unserer Einrichtung:

1. Kinder sind ernst zu nehmende Partner, die ihrer Persönlichkeit und ihrem Alter entsprechend behandelt werden müssen.
2. Die Arbeit bei uns erfordert Diskretion und Verschwiegenheit.
3. Persönliche Auskünfte über die Kinder dürfen ausschließlich von der Kita-Leitung oder von den ErzieherInnen, die für die Gruppe verantwortlich sind, gegeben werden.
4. Kinder orientieren sich an Erwachsenen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitglieder des Teams ihre Vorbildwirkung auf die Kinder immer wieder neu überprüfen.
5. Bei Krankheit eines Teammitgliedes muss die Leitung umgehend bis 07:30 Uhr benachrichtigt werden.
6. Bei Fragen neuer MitarbeiterInnen hat jedes Teammitglied stets ein offenes Ohr.
7. Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
8. Gute Kita-Arbeit erfordert Ordnung, eine gute Organisation und vor allem ein höfliches, respektvolles Miteinander. Es gilt „Der Ton macht die Musik!“
9. Wer etwas lernen möchte, muss auch in der Lage sein, Anweisungen als Weg zum Ziel zu sehen und diese auszuführen.
10. Verantwortungsvoller Umgang mit den Instrumenten.

6.3 Verfügungszeiten

Vorbereitungszeit: dient der Vorbereitung von Inhalten, begründet durch fachliche Planung.

Verfügungszeit: dient der zielführenden und flexiblen Erfüllung der verschiedenen Pflichtaufgaben

Die Vorbereitungs- und Verfügungszeit ist reguläre, kinderfreie Arbeitszeit. Es ist hier ein Rahmen zu sichern, der zur Erfüllung des professionellen Auftrags nötig ist. Dieser teilt sich in den direkten „Dienst am Kind“ mit all seinen Belangen sowie in die Team-, Eltern- und Organisationsarbeit.

Im Zentrum der Vorbereitungszeit steht selbstverständlich die Gestaltung des pädagogischen Alltags, die Angebote in der Gruppe, die Einzelförderung, die Beobachtung und ihre schriftliche oder fallbezogene Auswertung. Unmittelbar damit in Zusammenhang stehen die Elterngespräche und die Elternarbeit insgesamt in ihrer vielfältigen Form. Ferner betrifft sie die Planung und Durchführung von Projekten, Festen und Unternehmungen mit den



dazugehörigen Gesprächen (Kinder, Eltern, KollegInnen, Träger und Team) sowie die Leitung und Organisation der Gruppe und / oder der ganzen Einrichtung.

Die Stadt Hersbruck (Träger) gesteht ErzieherInnen einen Zeitanteil von 8% und KinderpflegerInnen einen Anteil von 5% der Gesamtarbeitszeit als Vorbereitungs- und Verfügungszeit zu. Die Verfügungszeit der Einrichtungsleitung wird darüber hinaus um 1 Stunde pro Gruppe erhöht.

Verfügungszeiten sollten in Randzeiten genommen werden.

Die Verfügungszeit (Aufgabenvielfalt siehe Anhang) dient der Vorbereitung, um den anspruchsvollen Aufgaben der Zusammenarbeit mit Eltern und der Vernetzung im sozialen Umfeld gerecht zu werden.

6.4 Mitarbeiterbesprechungen

Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen finden jeden Montag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr statt. Die Kinder werden während dieser Zeit im Wechsel von einer KinderpflegerIn betreut.

Einmal monatlich (am letzten Montag) findet von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine Teamsitzung mit allen MitarbeiterInnen statt. An diesem Montag gilt für die MitarbeiterInnen Dienstverschiebung nach unten.

Die Teamsitzungen werden wöchentlich protokolliert und von allen MitarbeiterInnen gelesen.

Hier wird besprochen:

- Wochenplanung, Termine, Dienständerungen
- Probleme, Reflexionen, Wochenrückblick
- Berichterstattung über Fortbildungen, Urlaubsanträge

Aktuelle Probleme und Informationen werden sofort aufgegriffen und zwischen Tür und Angel besprochen.

Größere Besprechungen unserer pädagogischen Arbeit müssen zusätzlich im außerdienstlichen Rahmen stattfinden.



6.5 Fortbildungen

Wir sehen die Fortbildung unserer Teammitglieder als einen wichtigen Baustein der Qualitätssicherung an.

Alle MitarbeiterInnen haben Einblick in das gesamte Angebot aller Fortbildungsanbieter: VHS, Diakonisches Werk, Bayerische Verwaltungsschule usw.

Aus diesem Angebot kann sich jeder/jede MitarbeiterIn Veranstaltungen aussuchen. Die Genehmigung liegt bei der Kita-Leitung, solange es die finanziellen Mittel des Trägers ermöglichen.

Darüber hinaus legen wir Wert auf Teamfortbildungen, weil dadurch die Qualität unserer pädagogischen Arbeit weiterentwickelt werden kann. Team-Fortbildungen finden in der Regel als Inhouse-Seminare statt. Der Träger gesteht dafür bis zu drei Schließtage pro Betreuungsjahr zu.

7. Grundsätze für die pädagogische Arbeit in der Kita

Die Kindertagesstätte soll Kindern verschiedener sozialer Herkunft und mit unterschiedlicher Sozialisation durch ein *altersspezifisches Bildungsangebot* dazu verhelfen, Gruppenfähigkeiten zu erwerben, mit denen sie Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens bewältigen können.

Die Kindertagesstätte bietet Kindern *Erfahrungen im Zusammenleben in Gruppen*. Durch diese sich ausweitenden sozialen Beziehungen soll sie die Möglichkeit der Erziehung in der Familie ergänzen und über sie hinausführen.

Sie hat *ausgleichende und ergänzende Aufgaben* dort, wo elementare Erziehungsleistungen durch die Familie nicht erbracht wurden.

Mit Hilfe von individueller Förderung soll die Kita Benachteiligungen auf Grund der sozialen Lage entgegenwirken.

Durch die gezielte und frühzeitige Beratung und Hilfe soll die Kindertagesstätte einer drohenden Fehlentwicklung vorbeugen.

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz mit seiner Ausführungsverordnung. Unser Konzept bezieht sich in allen Bereichen auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Zudem bezieht sich unser Konzept für die Schulkindbetreuung in allen Bereichen auf die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Wir orientieren unsere pädagogische Arbeit

1. am Kind

- an der individuellen Persönlichkeit
- an den Basiskompetenzen
- am Entwicklungsstand
- am Alter
- an den Bedürfnissen und Interessen
- an den Lebensbedingungen
- an der Herkunft



2. An äußeren Gegebenheiten:

- musischer Schwerpunkt
- pädagogisches Konzept
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Gesetz: Bay KiBiG
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- räumliche Ausstattung
- Zeitkontingent
- kalendarische Orientierung

3. An den Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte

4. Am Träger

- Leitgedanken des ersten Bürgermeisters
- Benutzerordnung
- Budget
- Personalressourcen

5. Am Elternhaus

7.1 Pädagogische Förderschwerpunkte

Die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans erfolgt durch das pädagogische Leitziel:



Im Speziellen bedeutet dies:

Die Musik fließt als Lernbegleiter in sämtliche Bildungsbereiche ein.

Ergänzend dazu wird die musikalische Sachkompetenz im Besonderen vertieft.



7.2 Bildungsinhalte

Die Reihung der Bildungsbereiche kommt in keiner Weise einer Wertung gleich.

M) Musikalische Sachkompetenz

- ♫ Musikalische Grundkompetenzen erwerben
- ♫ Musikalische Symbole kennen lernen
- ♫ Rhythmussprache und Solmisation nach Zoltàn Kodàly kennen lernen*



„Es gibt Bereiche der Seele, die nur durch Musik beleuchtet werden.“

Zoltàn Kodàly



- ♫ Rhythmus als Grundlage und Metrum der Musik begreifen
- ♫ Rhythmusgefühl entwickeln / den eigenen Rhythmus finden
- ♫ Einen gleichbleibenden Grundtakt halten können
- ♫ Graphische Notation kennen lernen
- ♫ Dynamik in der Musik kennen lernen
- ♫ Hören und kennen lernen von Musik (Melodie, Rhythmus ...) aus verschiedenen Stilen, Epochen und Kulturen
- ♫ Bewusster Umgang mit Hörmedien und die selbstverständliche Einbeziehung der Musik in den Alltag kennen lernen → mit Musik „groß“ werden
- ♫ Musikinstrumente aller Art und deren Handhabung kennen lernen
- ♫ Klangarten kennen lernen / Hoch und Tief kennen lernen
- ♫ Verschiedene Lieder kennen lernen und sich einen Liederschatz aneignen
- ♫ Verschiedene Arten von Gesängen kennen lernen
- ♫ Liedbegleitungen mit Bordun und Pentatonik nach Pierre van Hauwe*



* Zoltàn Kodàly, 1882 – 1967, ungarischer Komponist, Musikpädagoge und Musikethnologe: übernahm die Solmisation (benennen der musikalischen Töne) von Guido von Arezzo 992 – 1050. Quelle: Wikipedia

U)

Kognitive Kompetenz

- ♪ Vernetzung der Hirnregionen
- ♪ Begriffsbildung / Wissenserweiterung
- ♪ Musik fördert die Intelligenz
 - Musik fördert die emotionale Intelligenz
- ♪ Kurzzeitgedächtnis für musikalische Phrasen entwickeln
- ♪ Merkfähigkeit
- ♪ Konzentration
- ♪ Gesetzmäßigkeiten kennen lernen
- ♪ Technisches Verständnis kennen lernen z.B. wie funktioniert ein Instrument
- ♪ Musik fördert die mathematische Kompetenz
 - Figuren- , Formenerkennung
 - Mengenlehre / Zahlen und Strukturen kennen lernen
- ♪ Musik fördert die kreative Kompetenz / Interpretation und freie Improvisation
- ♪ Vorstellungskraft für Klänge entwickeln
- ♪ Synästhetische Erfahrungen machen / Musik in Verbindung mit Farben bringen

S)

Sprachkompetenz

- ♪ Mündliche Sprachen (Dialekt), Körpersprache, Schriftsprache
- ♪ Sprachrhythmus & Sprachfluss
- ♪ Lockerung der Sprech- und Singwerkzeuge
- ♪ die Stimme als Ausdrucksmittel kennen lernen
- ♪ Stimme als Klang und Klangfarbe wahrnehmen
- ♪ Eigene Stimme als Instrument erleben



* Pierre van Hauwe, 1920 – 2009, niederländischer Musiker und Musikpädagoge

Bordun: Begleitung einer Melodie mit dem Grundton und der dazugehörigen reinen Quinte.

Pentatonik: Tonsystem aus fünf bestehenden Tönen einer Tonleiter

„Die Musik allein wirkt gleichzeitig
auf die Fantasie, auf das Gemüt,
auf das Herz und die Sinne.“

Hector Berlioz (1803 – 1869)



Physische Kompetenz

- ♫ Geschicklichkeit
 - ♫ Koordination
 - ♫ Reaktionsschnelligkeit beim Ein- und Aussetzen von Chor- oder Sprechgesängen
 - ♫ Akustisches und visuelles Reaktionsvermögen vertiefen
 - ♫ Musik nicht nur als klangliches, sondern als körperlich erfahrbares Ereignis erleben und in Bewegung umsetzen
 - ♫ Ausdruck des Körperempfindens durch Tanz und Ruhephasen
 - ♫ Motorische Grundstrukturen erwerben und festigen / Grob- und Feinmotorik
 - ♫ Vorstellungskraft für Musik & Bewegung entwickeln
 - ♫ Kondition & Ausdauer verbessern
 - ♫ Körperlich-seelisches Wohlbefinden und inneres Gleichgewicht finden / Musik als Ausgleich
 - ♫ Rechts - Links Koordination
 - ♫ Auge - Hand Koordination
 - ♫ Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung kennen lernen
- Stille als Teil des Klanges erleben – Wahrnehmen und Lauschen auf langauschwingende, obertonreiche Klänge



Wahrnehmung

- ♫ Musik fördert die Entwicklung aller Sinne
- ♫ Wahrnehmen und Unterscheiden von kontrastierenden Klangereignissen: hell – dunkel, laut – leise, lang – kurz
- ♫ Wahrnehmen von Tonhöhen, Intervallen und einfachen Melodien
- ♫ Körperspannung und Körpergefühl begreifen
- ♫ Wahrnehmen der Klangmöglichkeiten des eigenen Körpers
- ♫ Kompensierung möglicher Defizite

I) Emotionale Kompetenz

- ♪ Musik als Ausdrucksmittel für Stimmungen und Gefühle gebrauchen / Seelentröster
- ♪ Gezielter Einsatz von beruhigender Musik zum Abbau von Anspannung und Aggressionen
- ♪ Unterstützen der emotionalen Entwicklung
- ♪ Gefühle erleben und Gefühle verstehen können
- ♪ Mutmacher / Abbau von Ängsten und Hemmungen
- ♪ Musik und Klang emotional erlebbar machen



E) Soziale Kompetenz

- ♪ Kontaktaufnahme und Vertrauensgewinn / Beziehungen knüpfen und vertiefen
- ♪ Akzeptanz anderer Vorlieben
- ♪ Gemeinschaftsgefühl / Spiel im Ensemble
- ♪ Von alleine zur Gruppe und umgekehrt
- ♪ Rücksichtnahme im Ensemble
- ♪ Resilienz* aufbauen und vertiefen
- ♪ Teamfähigkeit
 - Empathie
 - Kommunikation
 - Verantwortungsübernahme
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktmanagement
 - Zu einem gemeinsamen Gleichklang oder Rhythmus finden



* Resilienz → Widerstandsfähigkeit

R) Personale Kompetenz

- ♪ Lebensfreude/ Begeisterungsfähigkeit
- ♪ Freude erwecken am instrumentalen Musizieren
- ♪ Keine Beurteilung über richtig oder falsch
- ♪ Selbstwertgefühl / Selbstvertrauen aufbauen und steigern
- ♪ Identitätsbildung
- ♪ Musik als Hobby kennen lernen

E) Lernen wie man lernt

- ♪ Musik als Leistung und Arbeit
- ♪ Erfahrung mit Musik für andere Bereiche nutzen. Erkennen, dass ich durch Tanz, Lied, Bewegung lernen kann → Auswendig lernen mit Melodie und Bewegung

N) Motivationale Kompetenz

- ♪ Experimentierfreude wecken
- ♪ Selbständiges Agieren fördern / Eigenantrieb unterstützen
- ♪ Spontaneität zulassen
- ♪ Eigene Begeisterung an Eltern weitergeben
- ♪ Selbstbewusstsein entwickeln und als Teil von sich selbst annehmen

Verwendete Literatur:

„Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan“

„So wie ich bin, ist es gut!“

7.3 *Verfahrensw eisen*

Dieser pädago gischen Aufgabenstellung entsprechen folgende Verfahrensweisen:

- ⇒ Voraussetzung sozialpädagogisch bestimmten Lernens ist ein **Erziehungsklima**, das sich auszeichnet durch:
 - vertrauensvolle Atmosphäre für Kinder und ErzieherInnen
 - Möglichkeiten, Spannungen offen zu legen und zu benennen
 - Möglichkeiten zur räumlichen Distanz der Kinder voneinander und von den ErzieherInnen

- ⇒ Die Angebote der Kindertagesstätte sollen in der Regel mit aktuellen Anlässen der kindlichen Lebenssituation verknüpft und in Zusammenhänge gebracht werden, die für das Kind überschaubar sind.

- ⇒ Die Formen der Vermittlung von Lerninhalten sollen den spezifischen Erfahrungen und dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder angemessen sein. Bei den Angeboten in der Kindertagesstätte ist zu berücksichtigen, dass Spiel die wesentlichste Form der handelnden Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung ist.

- ⇒ Die Zusammensetzung einer Gruppe sollte die gegenseitige Anregung und Förderung der Kinder ermöglichen. Diesem Grundsatz entspricht am ehesten die altersgemischte Gruppe. Das Kind lernt unterschiedliche Altersstufen, Neigungen und Interessen anderer Kinder kennen, dadurch bietet sie dem Kind einen größeren, sozialen Erfahrungsbereich. Die Entwicklung von Eigenschaften wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Selbständigkeit wird in diesen Gruppen besonders gefördert. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch in gleichaltrigen Gruppen gearbeitet wird.

- ⇒ Der ständige Kontakt zwischen Eltern und Erziehern ist Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Erziehungsvorstellungen und gleichgerichteter Erziehungsbemühungen in Elternhaus und Kindertagesstätte.

⇒ Um Übereinstimmung in pädagogischen Fragen herzustellen, muss die Kooperation der ErzieherInnen gewährleistet sein, u. a. durch

- Mitarbeiterbesprechungen
- koordinierte Planung
- Erfahrungsaustausch



8. Planung der Inhalte

Eltern und Außenstehende können sich anhand des Rahmenplanes einen Überblick über unsere Arbeit mit den Kindern verschaffen. Wir definieren unseren Rahmenplan so:

Der Rahmenplan ist für uns eine grobe Arbeitshilfe, welche für einen unbestimmten Zeitraum gilt. Das Thema wird gemeinsam erstellt und erarbeitet, die eigentliche Durchführung richtet sich dann nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder der einzelnen Gruppen.

8.1 Kriterien der Inhaltsplanung

- Der Jahreskreis wird bei der Auswahl und Erstellung unserer Hauptthemen beachtet, steht aber nicht alleine im Vordergrund.
- Abstrakte Themen sind uns wichtig, weil sie für Kinder nicht greifbar oder wenig vorstellbar sind, z. B. das Thema Glück.
- Konkrete Themen aus dem lebensnahen Bereich der Kinder, werden in die Planung einbezogen, indem sie Interessen und Wünsche äußern, z.B. Bauernhof.
- Aktuelle Situationen und Bedürfnisse der Kinder aus der Familie werden aufgegriffen und aufgearbeitet, z. B. Geburt, Krankenhaus.

8.2 Durchführung der Inhaltsplanung

- Brainstorming
- Pädagogische Ziele erarbeiten
- Einzelne Bildungsbereiche herausfiltern
- störungsfreie Atmosphäre schaffen
- Vorstellung der Ideen
- Gemeinsame Auswahl der Stoffsammlung treffen
- Schriftliche Fixierung und Aushang für die Eltern



9. Musik & Spiel im Einklang

In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit soll ihr Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Bedürfnisse spielerisch gefördert werden, denn es soll sich bei uns wohl fühlen.

Musik & Spiel stellen in unserer Kindertagesstätte das pädagogische Handwerkszeug dar, das uns in der täglichen Arbeit unter anderem begleitet, unterstützt, motiviert und trägt.

Musik & Spielen sind elementare, menschliche Ausdrucksweisen und die dem Kleinkind entsprechende Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Darin wird die gesamte kindliche Persönlichkeit in allen ihren Funktionen erfasst. Es gibt keine Trennung nach sozialen, geistigen, motorischen und emotionalen Fähigkeiten.

Musik & Spiel als äquivalente Lernbegleiter unterstützen die gesunde Entwicklung von Körper, Geist, und Seele eines jeden Menschen.

„Durch, in und mit Musik“* wird von Anfang an ein stabiler Grundstein zur gesamten Entwicklung gelegt.

Musik & Spiel sind Ausdruck inneren Erlebens, sind Kennenlernen und Begegnung mit der Welt, Verarbeitung von Erlebnissen, sie besitzen heilende Kräfte und sind die dem Kleinkind entsprechende Form des Lernens.

Musik bietet die Chance eine positive Lebenseinstellung zu gewinnen. Diese neue Lebensqualität definiert sich über einen ausgeglichenen Lebensrhythmus, ein inneres Gleichgewicht, sich nicht aus dem Takt bringen zu lassen, stets den richtigen Ton zu treffen und den Flow** zu spüren.

Daraus ergibt sich eine natürliche Lebensfreude, die sich in jedem Individuum widerspiegelt.

* „Durch, in und mit Musik“: Quelle: Musikkindergarten Berlin

** Die Kinder erleben eine Handlung intensiv, sind konzentriert auf die Tätigkeit, nehmen sich als Person nicht mehr bewusst wahr, sind in die Tätigkeit vertieft und gehen so auf diese ein.

Ein Flow-Erlebnis ist ein motivationaler Zustand indem Handlung und Bewusstsein verschmelzen. Das Kind ist zuweilen in sein Spiel ganz versunken und vergisst alles um sich herum. Dieses Glücksempfinden wird Flow genannt. Die Kinder lernen im Fließen.

Im Elementarbereich lernen die Kinder hauptsächlich in den so genannten “sensiblen Phasen”. Hier werden die tragenden Basiskompetenzen besonders schnell erlernt. Dann nämlich werden neuronale Schaltkreise so dicht und leistungsfähig miteinander verknüpft, wie dies später nicht mehr möglich ist.

Wir geben den Kindern und den Eltern die Möglichkeit auf diesem positiven Fundament ihr weiteres Leben aufzubauen.

Wir alle sind in der Lage, Musik an uns selbst zuzulassen und diese als Hilfsmittel zu nutzen.

Nur wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte mit sich selber im Einklang sind, können auch in Kindern resiliente Persönlichkeiten heranreifen.

“Musik beginnt da, wo das Wort unfähig ist, auszudrücken.

Musik wird für das unaussprechliche geschrieben.”

Claude Debussy

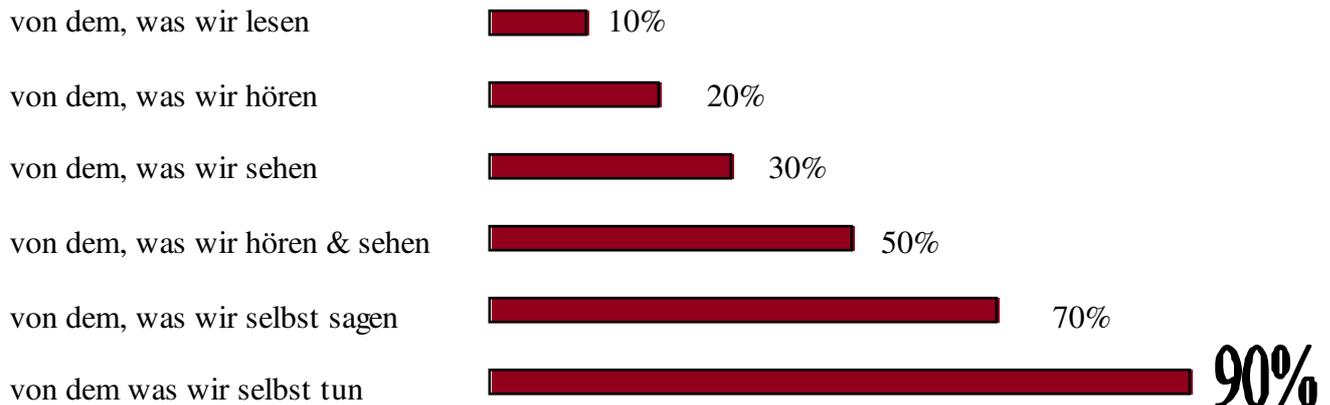


9.1 Das Freispiel

„Der Mensch ist nur ganz Mensch,
wenn er spielt!“

Friedrich Schiller

Wir behalten im Durchschnitt:



Definition: **Spiel**

Das Spiel ist die elementare eigenaktive Ausdrucksform des Kindes, über die sich Lebensbewältigung und Selbstbildung vollzieht. Der Zweck liegt nur im Spiel selbst. Das Spiel im engeren Sinn ist die zentrale Betätigung eines Kindes, mit der es Kontakt zu seiner Umwelt aufnimmt. Das Kind erhält durch die Reaktionen der Spielpartner ein Wissen über eigenen Fähigkeiten, Schwächen, Gefühle und Wünsche. Auf diese Weise kann das Kind ein Bild von sich entwickeln und daran weiterbauen. Es ist eine spontane Aktivität, ausgehend vom Kind. Die ganzheitlichen Erfahrungen, die Kinder im Spiel sammeln sind überwiegend Selbsterfahrungen, in denen sich das Kind seines „Selbst“ bewusst wird. Das Spiel des Kindes hat auch symbolische Bedeutung. Durch das Spiel teilt es seiner Umwelt eigene Freuden, Sorgen, Hoffnungen und Ängste mit.

Definition: **Freispiel**

Alle Spiele, bei denen Inhalt, Objekt, Ziel, Mitspieler frei gewählt werden. Tätigkeits- und Funktionsspiel, Konstruktionsspiel und Rollenspiel können dem freien Spiel untergeordnet werden. Die Kinder können im Freispiel Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spielverlauf frei wählen. Das Freispiel ist ein komplexes Geschehen während einer bestimmten Zeitdauer, das sich aus dem spontanen Tätigwerden der Kinder und der zurückhaltenden Aktivität der pädagogischen Fachkräfte entwickelt.

Das Kind hat beim *freien Spiel* die Möglichkeit, sich zu entscheiden, mit wem, was und wo es spielen möchte, innerhalb der Gruppenräume und allen offenen Räumen.

In unserer Einrichtung sind während des Freispiels alle Spielbereiche offen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben während des Freispiels die Aufgaben, die Kinder zu beobachten, daraufhin unterstützend auf die Kinder einzuwirken, ihnen Grenzen zu geben um ihnen ein *freies Spiel* zu gewähren.

Der Entwicklungsstand der Kinder wird in Form von gesetzlich vorgegebenen Beobachtungsbögen (Perik, Sismik & Seldak) dokumentiert.

*„Spielen ist nicht nur eine Form der Beschäftigung,
sondern es ist eine Befindlichkeit,
in der wir zu erledigende Aufgaben mit mehr Schwung
ausführen und kreative Lösungen finden!“ **

9.2 Integration der Musik in unserem Alltag

Wir tauchen täglich gemeinsam mit den Kindern in ein *Musikbad* ein, das uns mit grundlegenden Ritualen zur Orientierung im Alltag umgibt.

Rund um die Uhr trägt uns die Musikwelle wie selbstverständlich durch unseren pädagogischen Alltag.

Durch wöchentliche Etüden** werden die täglichen Einheiten intensiviert.

„Hilf mir es selbst zu tun!“

Maria Montessori

Die Kinder werden schrittweise und beständig an die Fähigkeit herangeführt, sich vom angeleiteten musischen Spiel zu lösen, um das freie Spiel zu erreichen.



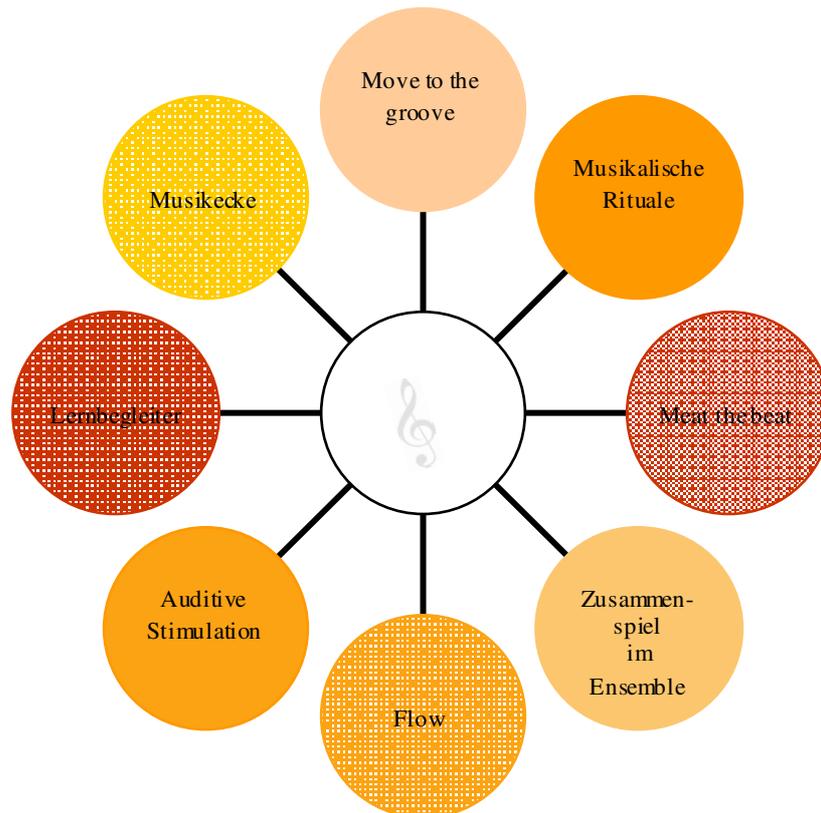
*Zitat Buch: *Noch mehr Fish!* S. 15

**Etüde → Instrumentalwerk für ein Soloinstrument

Wir als pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder durch, in und mit Musik in ihrer Entwicklung.

Die Voraussetzung dafür sind vor allem Spontaneität und Flexibilität.

Unsere Komposition:



9.3 Erweiterte Orff Erziehung für Maxis

Der Komponist und Musikpädagoge Carl Orff* entwickelte in den zwanziger Jahren eine elementare Musikpädagogik für Kinder.

In seiner musikpädagogischen Praxis war es für Carl Orff ausschlaggebend, dass die Orffschen Instrumente eine unmittelbare Spielbarkeit aus einer spontanen Improvisation zuließen.

Carl Orff sagte so schön:



„Alle Kinder allen Alters
können
Musik machen!“

Er wollte nicht nur, dass Musik gehört wird, sondern dass sie erlebt werden kann mit Körper, Geist und Seele.

Viele Instrumente, die diesen Anforderungen entsprechen, sind im *Kleinen Schlagwerk* von Carl Orff enthalten.

Die Stabspiele, zur Liedbegleitung oder zur Improvisation gehören ebenfalls dazu.

Das Spielen auf elementaren Instrumenten entsteht entweder aus der freien Improvisation und dem experimentellen Spiel oder aus der Begleitung von Sprechrhythmen, Liedrhythmus, Klanggeschichten usw. heraus.

Die Förderungsebenen der Orff- Erziehung:

- Das **reative** Umsetzen spontaner und fantasievoller Ideen in Ton, und Geräusch und die damit verbundene **emotionale Beteiligung**.
- Die **feinmotorische** Umsetzung des Rhythmus´ auf das Instrument aus der Sichtweise der **praktischen** Handhabung

* Carl Orff: 1895 – 1982, deutscher Komponist und Musikpädagoge, berühmtes Stück „Carmina Burana“

- Das **Sozialverhalten** durch das gemeinsame Spiel. Anpassungsfähigkeit und Teamgeist („aufeinander hören“) sind gefragt.
 - Ein **differenziertes Hörvermögen** durch die Unterscheidung von hohen und tiefen, lauten und leisen, kurzen und langen Tönen / Klängen / Geräuschen, Charakter, Farbe usw.

Bildungsinhalte sind unter anderem:

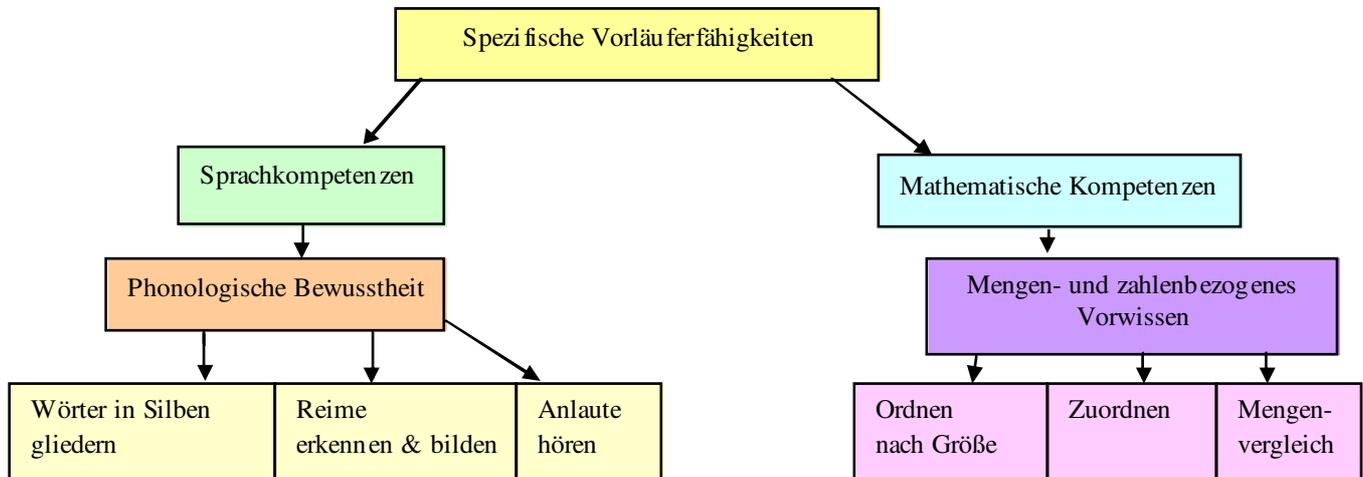
- ♫ Vertiefung des orffschen Instrumentariums
- ♫ Feinfühliger Beherrschung der Instrumente
- ♫ Sensibilität für Klänge
- ♫ Intervalle hören und verstehen können
- ♫ Gehörbildung für ein tiefer gehendes Verständnis von Tonhöhenrelationen
- ♫ Erweiterung der Sprech- und Singstimme
- ♫ Interpretation von Opern und klassischer Musik
- ♫ Freie Improvisation im Ensemble
- ♫ Erweiterung des Liederrepertoires
- ♫ Komponieren eigener Lieder
- ♫ Vertiefung von rhythmischen Liedbegleitungen
- ♫ Kennen lernen und arbeiten mit der Tonleiter
- ♫ Heraushören von bestimmten Instrumenten in einem Musikstück
- ♫ Kennen lernen der graphische Notation
- ♫ Einstieg in die Percussion

und vieles mehr...!!!



9.4 Maxitreff

In dieser Zeit werden die Kinder intensiv auf die Schule vorbereitet.*



Durch gezielte Angebote wird die phonologische Bewusstheit gestärkt und gefördert. Es geht darum, Kinder mit Sprache, Wort- und Satzmelodien vertraut zu machen, ihr Gehör zu schulen und ihnen ein Gespür für Laute und Klänge zu vermitteln.

Im mathematischen Bereich geht es wie bei der Sprachförderung mehr um den spielerischen Umgang mit Zahlen, Mengen und Gegenständen und um das Vertraut werden mit Relationen größer/kleiner, dicker/dünnere, mehr und weniger.

Der Fokus im Maxitreff liegt neben den kognitiven Kompetenzen zudem auch auf der Resilienz. Kinder brauchen eine gehörige Portion Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Resilienz gehört zu den Bewältigungsfähigkeiten, die gerade beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule hilfreich sind.

Erste Hilfe Kurs:

Die Kinder üben das richtige Absetzen eines Notrufes und lernen alles was zur Ersten Hilfe dazu gehört.

* Buch: „Wie werden Kinder schulfähig?“ S. 38 Die spezifischen Vorläuferfähigkeiten im Überblick (in Abwandlung nach Kammermeyer 2004,9)

9.5 *Vorkurs Deutsch und der Übergang des Kindes in die Grundschule*

Unter Beschluss des Bayerischen Sozialministeriums zur Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule wird in unserer Kita ein Vorkurs für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund in Kleingruppen durchgeführt.

Für den eineinhalbjährigen Vorkurs Deutsch fallen 240 Kursstunden an. An diesem Kurs nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Jeweils 3 Schulstunden pro Woche bringt eine Lehrkraft der Grundschule ein und die verbleibenden eine ErzieherIn der Kindertagesstätte.

Der Anteil der Kindertagesstätte beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die **Begleitung** des Kindes, aber auch der Eltern **beim Übergang in die Schule**.

Die Lehrkräfte und das Kita-Personal kooperieren. Sie berücksichtigen in den gemeinsamen Aktivitäten stets die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder. Die datenschutzrechtliche Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog von Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten die Eltern von der Kindertagesstätte.

Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind

Aufgabe der Kita ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme. Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von der Kita und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen ErzieherInnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kita arbeitet insbesondere mit jener(n) Grundschule(n) zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet(n). Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen.

Typische Besuchssituationen sind:

- **Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kita**, um die Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit der Kita den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.
- **Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren ErzieherInnen**. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder ErzieherInnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z.B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).
- **Erzieherinnen besuchen die Grundschule**, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitalation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

Eine **intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche**, in denen sich die Kita und Grundschule **über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen**, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor.

**Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet)
in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind**

(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ *(streichen, falls unzutreffend)*
Für die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

(2) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird davon den Ministerien herausgegebene Bogen „**Informationen an die Grundschule**“ mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schulakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule“ zu diesem Zeitpunkt zu vernichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ *(Vor- und Zuname)*

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____
(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Unter folgendem Link findet sich die Vereinbarung in mehreren Sprachen:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/datenschutz.php>

10. Projektarbeit

Der Begriff Projekt kommt aus dem Lateinischen „proiectum“ und bedeutet „das nach vorne Geworfene“, der Entwurf, das Vorhaben.

Definition:

„ Projektarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass über einen bestimmten Zeitraum an einer bestimmten Aufgabe, dem Projekt, gearbeitet wird.“ ¹

Die Projektarbeit orientiert sich grundsätzlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Die Dauer der Projekte variiert je nach Interesse.

Die Kinder werden in die gesamte Projektarbeit miteinbezogen. Sie können ihre Ideen, Meinungen, Interessen und Wünsche äußern. Diese werden aufgegriffen und umgesetzt.

Ziel eines Projektes ist es, mit den Kindern gemeinsam in eine
Ko-Konstruktive Projektarbeit
zu gelangen, d.h. das Endziel ist variabel und nicht vorgegeben.

Pädagogische Aspekte der Projektarbeit sind unter anderem:

- die Kinder können selbstbestimmt und vor allem „ohne Anleitung“ lernen
- die Kinder erarbeiten ihr Projekt selbständig und bringen so ihre Ideen mit ein, dies fördert die Kreativität und das vernetzte Denken
- die Projektarbeit ist demokratisch, durch Diskussionen wird die Kommunikationsfähigkeit gefördert
- „gemeinsam können wir etwas erleben und auf die Beine stellen!“

Ein Projekt besteht aus verschiedenen Phasen ²:

1. Situationsanalyse
2. Zielformulierung
3. Planung
4. Einstieg
5. Durchführung
6. Abschluss und Präsentation
7. Analyse, Kontrolle und Bewertung / Reflexion

¹ www.arbeitsratgeber.com

² Buch: *Handbuch der Hortpädagogik S. 84, Karlheinz Kaplan*

11. *Spiele mit Musik & Elementar Musikunterricht*



Zusätzlich zur täglichen musikalischen Komposition, gibt es bei uns

„Spielen mit Musik“ und „Elementar-Unterricht“ nach der Methode von Pierre van Hauwe und Peter Schuhmann, durchgeführt von der Kita-Leitung und Elementar-Musiklehrerin Ina Schneider.

11.1 *Spiele mit Musik*

Das Empfinden, Spüren und Nachvollziehen eines gemeinsamen Metrums ist die Voraussetzung für gemeinsames Musizieren. Die Methode von Zoltan Kodaly ist der Grundstein für rhythmisches Arbeiten. Grundgelegt durch Carl Orff und den niederländischen Komponisten, Dirigenten und Musikpädagogen Pierre van Hauwe, stammt die Ensemble-Spielweise und Liedbegleitung mit Bordunakkorden (1. und 5. Ton einer Tonreihe) aus der pentatonischen Tonreihe.

Die Einrichtung dieser speziell harmonisch abgestimmten Tonleiter (Pentatonik) lässt Fehler nicht mehr schrecklich klingen.

Versehentlich gespielte Töne aus der Pentatonik klingen nicht falsch, sondern als reizvolle, ergänzende Klangfarbe zum harmonischen Musikgeschehen.

„Spielen mit Musik“ umfasst unter anderem folgende Inhalte:

1. Rhythmus

Rhythmisch-metrisches Gefühl

Spiel mit Wörtern

Rhythmusdiktat

Sprechgesänge

Rhythmussprache / Rhythmusschrift und vieles mehr.

2. Singen und Musizieren

Improvisations-Rondos

Lieder zu Opern

3. Musik hören

Mit Bewegung, Rhythmusbegleitung, Stabspielbegleitung

Die Mindestzahl einer Gruppe besteht aus 12-14 Kindern. Eine Stunde „Spielen mit Musik“ umfasst 45 Minuten.

11.2 *Elementar-Unterricht*

Im Elementar-Unterricht bietet Frau Schneider den Kindern Flöten- und Gitarrenunterricht an. Je nach Interesse der Kinder, wird auch das richtige Spielen auf einem Xylophon angeboten.

Elementar-Unterricht meint „Elementar“ nicht als einfach, sondern als kindgemäß bewältigbar und meint „Unterricht“ als Gestaltung von Lern-Situationen, in denen Lernfortschritte durch den Lehrer unter Mitwirkung der Kinder initiiert werden.

Mitwirkung der Kinder bedeutet, alles Unterrichts-**Werkzeug** aber auch die Bereitstellung aller Gruppen-Unterrichts-Verhaltensweisen (Regelmäßigkeit der Anwesenheit, Aufmerksamkeit, Leistungswillen usw....) in jeder Stunde parat zu haben.

Der Unterricht ist aufeinander aufbauend. Wer einmal ausnahmsweise eine Stunde versäumt hat, muss sich schnellstmöglich informieren, was als Repertoire für die nächste Stunde vorgesehen ist.

Niemand lernt ein Instrument ohne Üben! Die Kinder sollen langsam die Einsicht in die Notwendigkeit des Instrument-Übens erfahren. Sie sollen selbst erkennen, wann, wie oft und wie viel geübt werden muss, um in der Gruppe mitspielen zu können.

Üben soll und darf keine lästige Pflichterfüllung sein!

„Lernen im Fließen“ ist der Garant für vitale musikalische Ergebnisse. Alle Übungen und Musikstücke sollen im lebendigen Fluss des Metrums ausgeführt werden. Dies erfordert von

den Kindern Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und aktive Beteiligung. Dabei ist das Zustandekommen des Fließens die Rückmeldung der eigenen Leistung.*



* aus den Unterlagen, Ausbildung zum Elementar-Musiklehrer

12. Schulkindbetreuung

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ Maria Montessori

„Wir holen Ihr Kind dort ab, wo es steht!“

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder auf ihrem Weg ins Leben zu ihrer eigenen Identität zu begleiten. Zudem besteht unsere Aufgabe darin, den Kindern eine geeignete Arbeitshaltung bzw. Lernstrategien zu vermitteln und sie bei Problemen im privaten oder schulischen Bereich zu unterstützen.

Grundlage dazu sind die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die Kinder werden von uns als selbständige Persönlichkeiten mit Stärken & Schwächen und verschiedenen Charakteren gesehen.

Wir wollen für Ihr Kind ein Ort sein, an dem es sich nach einem anstrengenden Schultag erholen kann, sich aufgehoben fühlt und an dem es gemeinsam mit Freunden spielen und arbeiten kann.

In unserer Schulkindgruppe sollen die Kinder die Möglichkeit haben, Spielmaterial, Spielort und Spielpartner selbständig zu wählen.

Auch hier ist unser Hauptziel:



Ein gutes Gruppenklima und der Zusammenhalt der Gruppe ist einer unserer Schwerpunkte, denn nur so kann auch effektiv und nachhaltig miteinander und voneinander gelernt werden.



12.1 Tagesablauf und Hausaufgabenbetreuung der Schulkinder

Um ca. **11:30 Uhr** treffen bei uns die ersten Schulkinder ein und werden von den pädagogischen Fachkräften begrüßt. Anschließend haben sie die Möglichkeit nach einem anstrengenden Schulvormittag die Freispielzeit im Schulkindzimmer oder im Garten zu genießen.

Um **12:30 Uhr** gibt es Mittagessen. Sie können entweder warmes Essen erhalten oder aus ihrer eigenen Brotzeitbox vespern.

Nach dem Mittagessen haben sie noch eine halbe Stunde für sich Zeit, bevor es zu den Hausaufgaben geht.

Unsere **Hausaufgabenzeit** ist von **13:30 Uhr bis 14:30 Uhr**.

In dieser Zeit werden **schriftliche Hausaufgaben** erledigt.

Die Perspektive der Kinder:

Brief eines neunjährigen Jungen an seine Mutter:

*„Liebe Mama! Du hast vorher zu mir gesagt, ich soll mir selbst einmal überlegen, wie du mir helfen kannst, damit ich keinen solchen Zorn mehr bekomme. Ich habe es mir nun überlegt, und meine Antwort ist: Sorge dafür, dass ich keine Hausaufgaben mehr machen muss! Dann habe ich keinen Grund mehr, mich so schrecklich zu ärgern. Gruß Dein Bertram!“*¹

Die mit dem Eintritt in die Schule von den Kindern zu bewältigenden zeitlichen Anforderungen durch Unterricht, Schulweg und Hausaufgaben sind enorm: Sie gleichen in ihrem Zeitumfang der Arbeitszeit von Erwachsenen.²

Hausaufgaben und der sozialpädagogische Auftrag sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Notwendig ist die Begrenzung der Hausaufgabenenerledigung auf einen bestimmten Zeitraum. Sie beschränken sich auf ein gemäß den kultusministeriellen Richtlinien vertretbares Maß.

Hausaufgabenbetreuung bedeutet für uns die Kinder zum selbständigen Arbeiten hinzuführen. Anfängliche Hilfestellungen und Korrekturen werden nach und nach reduziert.

Das Üben von Nachschriften, von Mathematikaufgaben oder Lesen können in diesem Rahmen nicht stattfinden.

Dies muss von den Eltern zu Hause übernommen werden.

Bei den Hausaufgaben werden die Kinder von Fachkräften betreut. Sie geben ihnen bei Bedarf Hilfestellung, stehen für Fragen zur Verfügung und kontrollieren **stichpunktartig** die Ergebnisse.

Während dieser Zeit bitten wir die Eltern, nicht zu stören und ihr Kind nur nach Absprache abzuholen, da sonst die Konzentration der Kinder immer wieder unterbrochen wird.

Die Hausaufgabenbetreuung soll den Kindern helfen, sich Lerntechniken anzueignen, Arbeitszeiten einzuteilen und Aufgaben richtig zu lösen.

Freitags und vor schulfreien Tagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

An diesen Tagen nutzen wir die Zeit für Gruppengespräche und diverse pädagogische Angebote.

Ab **14:30 Uhr** finden gemeinsame Aktionen, pädagogische Angebote und Projekte statt.

Unsere Hausaufgabenregeln:

- ♪ Keine Störung von außen!
- ♪ Wir bleiben auf unserem Platz sitzen!
- ♪ Wir flüstern und melden uns bei Fragen!
- ♪ Bin ich mit den Hausaufgaben fertig, beschäftige ich mich mit leise und warte bis mehr Kinder fertig sind. Dann darf ich mit einer pädagogischen Fachkraft in den Garten oder in das Schulkindzimmer gehen.
- ♪ Ich verlasse meinen Arbeitsplatz sauber!
- ♪ Die pädagogische Fachkraft kontrolliert nur stichpunktartig!
- ♪ Um 14.00 Uhr ist Teetrinkpause!
- ♪ Nach einer Stunde ist die Hausaufgabenzeit beendet, was nicht geschafft wurde, muss ich zu Hause erledigen!



¹ Buch „Handbuch der Hortpädagogik“ Kaplan, S. 270

² Buch „Handbuch der Hortpädagogik“ Kaplan, S. 271

12.2 Projektplanung & Feriengestaltung

Zielsetzung bei der Projektarbeit ist es, allen Kindern die Teilnahme an interessanten Beschäftigungen zu ermöglichen. Projekte finden über einen längeren Zeitraum statt. Gemeinsam nach Ideen und Wünschen, Bedürfnissen und Interessen Ihrer Kinder, werden die Ziele und Themen in einer Kinderkonferenz festgelegt und durchgeführt.

Um den Lernerfolg zu intensivieren, können die Kinder frei entscheiden, ob und an welchen Projekten sie teilnehmen möchten.

Neben der Projektarbeit bieten wir Ihren Kindern „EleMu“ (Elementar-Musikunterricht) an. Die Kinder lernen nach einer bestimmten Methode Flöte oder Gitarre. Dies wird von Kita-Leitung und Elementar-Musiklehrerin Ina Schneider angeboten. Der Unterricht ist verbindlich für ein ganzes Jahr.

Projekte finden in der Zeit von
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

In den Ferien finden vor allem Ausflüge statt. Sie richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder sowie auch nach der Jahresplanung.

12.3 Kooperation mit den Eltern & mit der Schule

In bestimmten Abständen und nach Bedarf werden mit den jeweiligen Lehrkräften Gespräche geführt. Dieser Austausch ist sehr wichtig für unsere Arbeit, um die Kinder zu unterstützen und um das Beste zu erreichen.

Die Eltern werden über jegliche Gespräche und deren Inhalte informiert.

Für Elterngespräche, in denen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche geäußert werden können, nehmen wir uns gerne Zeit. Weitere Formen unserer Elternarbeit können aus Punkt 15.4 unserer Konzeption entnommen werden.



Zudem wird für jedes Kind ein **Kommunikationsheft** für die Eltern angelegt, in das die Eltern und das Personal Ideen und Wünsche schreiben können.

Wir bitten die Eltern darum, uns rechtzeitig zu informieren, wenn die Kinder an einem Tag nicht in unsere Einrichtung kommen.

12.4 Pädagogische Förderschwerpunkte → siehe Punkt 7

In unserer Schulkindbetreuung sind uns, unter anderem, folgende Schwerpunkte wichtig:

♪ das **Sozialverhalten**

Gruppengefühl, Konfliktfähigkeit, Toleranzverhalten, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Empathie (Einfühlungsvermögen), Kritikfähigkeit, Wertschätzung, Kommunikationsfähigkeit sind wichtige Eigenschaften, die bei Ihrem Kind ausgebaut und vertieft werden sollen.

♪ die **Selbständigkeit**

♪ die **pädagogische Freizeitgestaltung**

Das Kind soll Abstand vom Schulalltag gewinnen. Freizeitgestaltung als Gegenpol zur Hausaufgabenbetreuung

♪ die **Resilienz / Widerstandsfähigkeit**

Wir wollen den Kindern dabei helfen zu kompetenten, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzureifen.

Sie sollen lernen, mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen / Belastungen zu Recht zu kommen (Resilienz).

Verantwortungsübernahme und Eigenverantwortung spielen eine große Rolle.

♪ die **Lernmethodische Kompetenz / Lernen wie man lernt**

Während der Hausaufgabenzeit wird die lernmethodische Kompetenz besonders intensiv und gezielt gefördert.

Die Kinder lernen, sich ihre Arbeitszeit selbständig einzuteilen und ihre Aufgaben in einer sinnvollen (schwer → leicht) Reihenfolge fertig zu stellen.

Sie lernen ihre Aufgaben selbständig zu lösen, mit dem Wissen, dass geschultes Personal ständig für Fragen zur Verfügung steht.

Durch selbstgeplante Projekte bieten wir den Kindern die Möglichkeit die unterschiedlichsten Lernmethoden kennen zu lernen.

Weitere wichtige pädagogische Ziele finden Sie in unserer Konzeption.



13. Die Rolle des Erziehers / der Erzieherin

Der/die ErzieherIn ist „vor Ort“; mitten im Geschehen und muss darin handeln, agieren und reagieren. In der Art und Weise, wie er/sie die Tätigkeit ausführt, ist er/sie Vorbild für die Kinder und präventiv für die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen.

Die Rolle ist vielschichtig.

Er/Sie ist:

- BetreuerIn und Vertrauensperson für die Kinder
- VermittlerIn und KollegIn
- AnsprechpartnerIn für die Eltern
- VertreterIn für die Institution

Der/die ErzieherIn ist aber auch eine Person mit:

- Stärken
- Schwächen
- Gefühlen
- eigener Individualität

Die Art und Weise, wie er/sie auf die Kinder eingeht und diese anspricht, begründet sich durch:

- den Zugang zum Kind
- die Motivation
- die eigene Geschichte
- die Gesamtatmosphäre in der Kita



Der/die ErzieherIn nimmt den Entwicklungsauftrag wahr, indem er/sie:

- auf das einzelne Kind achtet
- es individuell anspricht und seine Förderung beachtet
- auf Gruppenprozesse eingeht
- Lernschritte für die Altersgruppen organisiert
- Entwicklung von Beziehungen und soziale Umgangsformen fördert

Erzieherisches Handeln sollte sach- und situationsangemessen und somit hinterfragbar und begründbar sein.

Der Entwicklungsstand der Kinder wird in Form von gesetzlicher vorgegebenen Beobachtungsbögen dokumentiert.

Darauf wird die Arbeit mit den Kindern auf den BEP aufgebaut.

Erzieherisches Handeln sollte sach- und situationsangemessen und somit reflektierbar und transparent sein.

Konstruktive Kritik bietet die Chance zur Weiterentwicklung.



14. Unsere Regeln

Um den kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, stellen wir es den Kindern frei, ob sie an den gezielten Angeboten teilnehmen wollen oder lieber nicht.

Trotz vieler Freiräume, die wir den Kindern gewähren, müssen sie sich an bestimmte Regeln halten, denn nur so ist ein harmonisches Miteinander möglich. Die Kinder dürfen sich im ganzen Kita-Gelände aufhalten und spielen, gehören jedoch zu ihrer Stammgruppe, wo sie ihre Bezugspersonen finden. Wir unterscheiden gruppeninterne und allgemeine Regeln:

Gruppenregeln:

- „Wenn i kumm und wenn i geh, soch i Grüß Gott und Ade!“
- Möchte ich etwas anderes spielen, räume ich meine Spielsachen vorher auf.
- Nach dem Klo und vor dem Essen Hände waschen nicht vergessen!
- vertragen, nicht schlagen
- Möchte ich in einen bestimmten Spielbereich, z. B. Puppenecke, sage ich es.
- Ich bin nicht alleine, es sind noch 24 andere Kinder da.
- Als „Großer“ helfe ich den „Kleinen“.
- Selbständig darf ich essen, trinken und zur Toilette gehen.

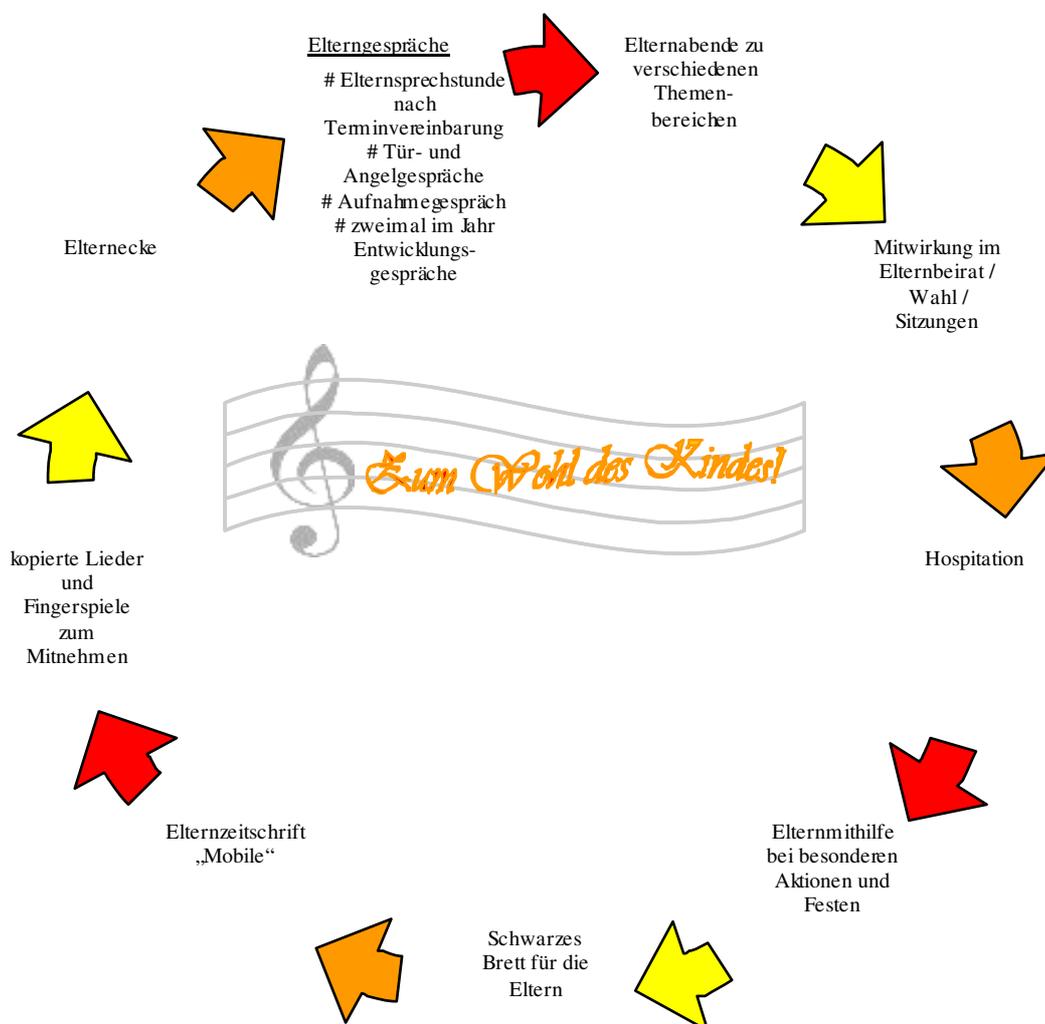
Allgemeine Regeln:

- Wenn ich außerhalb der Gruppe spielen möchte, muss ich mich abmelden.
- Ich höre auf alle ErzieherInnen.
- In den unbeaufsichtigten Räumen weiß ich, was mich nichts angeht.
- Im Garten werfe ich nicht mit Sand und benutze die Spielgeräte richtig.
- Rücksicht auf andere ist für mich selbstverständlich.
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Instrumenten.



15. Elternpartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung und fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit um das Kind zu verstehen und die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes zu unterstützen und fördern zu können. Informationen erhalten Sie über Elternbriefe und Aushänge. Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit am Kita-Alltag teilzunehmen, um sich durch **Offenheit** und **Transparenz** ein Bild über unsere pädagogische Arbeit zu machen. Wir gehen gerne auf Ihre Ideen und Wünsche ein, wenn diese realisierbar sind!



16. Die Aufsichtspflicht

16.1 *Unsere Aufsichtspflicht*

Bei den Stichworten „Aufsicht“ und „Pflicht“ stellt sich die Frage, wer hat die Pflicht, über wen und wie Aufsicht zu führen?

Die Aufsicht staffelt sich folgendermaßen:

Träger => über => Kita-Personal => über => Kinder

Die Aufsichtspflicht ergibt sich aus der Tatsache, dass Aufsichtspflicht nicht von der Erziehungspflicht zu trennen ist.

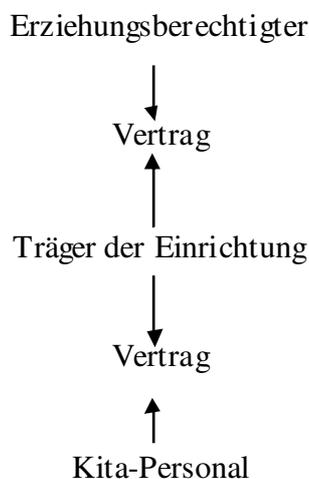
Die erste Aufgabe des Erziehers/der Erzieherin ist es, die Kinder zu erziehen. Sie haben aber auch die Pflicht, darauf zu achten, dass dem Kind kein Schaden zugefügt wird, während es in der Kindertagesstätte ist.

Die Aufsicht ist also untrennbar mit der Erziehung und Betreuung der Kinder verbunden.

Sie ergibt sich aus der pädagogischen Verantwortung des Erziehers/der Erzieherin und steht auch im engen Zusammenhang mit der Erziehung des Kindes zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Allgemein kann gesagt werden, dass das gesamte pädagogische Personal gegenüber allen Kindern aufsichtspflichtig ist, die die Einrichtung besuchen.

16.2 *Die Übertragung der Aufsichtspflicht*



Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn der Erziehungsberechtigte das Kind an der Gruppentür übergibt und endet wiederum mit der persönlichen Übergabe des Erziehers/der ErzieherIn an eine/n Erziehungsberechtigte/n bzw. Abholberechtigte/n.

Die Aufsichtspflicht kann sich jedoch nur über den Öffnungszeitraum der Kindertagesstätte erstrecken.

Für den Weg in die Kita und wieder nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen keine Kinder abholen (siehe Benutzerordnung). Bei Minderjährigen muss der Entwicklungsstand der abholenden Person ihrem Alter entsprechen. Schulkinder dürfen den Heimweg nur mit einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten alleine antreten.

Bei Unternehmungen außerhalb der Kita ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

1. Wie sicher/gefährlich ist der Weg? (sollte vorher bekannt sein)
2. Alter und Entwicklungsstand der Kinder
3. Größe der Kindergruppe = Anzahl der Aufsichtspersonen
4. Regeln und Gefahren werden vorher mit Kindern und Aufsichtspersonen besprochen
5. Ausflugsfahrten sind dem Arbeitgeber zu melden

16.3 Verkehrssicherungspflicht

Der Träger hat die Verkehrssicherungspflicht.

Der/die ErzieherIn ist verpflichtet, die Mängel der Einrichtung dem Träger mitzuteilen, um die Schädigung Dritter zu verhindern. Erfolgt dies nicht, macht sich der/die ErzieherIn mitverantwortlich.

Kleinere Reparaturen muss der/die ErzieherIn selbst beheben.



17. Schutzauftrag & Kindeswohl

Kinder vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen ist das natürliche Anliegen jedes Elternteils. „In § Abs. 3 Punkt 2.d SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen.“¹

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956,350)

Eine Arbeitsdefinition des Begriffes könnte wie folgt lauten:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“²

¹ Buch Kinderschutz in der Kita S.28

² Buch Kinderschutz in der Kita S.33

Kindeswohl

Wir sind über das Bundeskinderschutzgesetz aufgeklärt und informiert worden. Wir sind bedacht, das Kindeswohl zu gewährleisten und §8a zu berücksichtigen.

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personenberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit dem Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

18. Unfallversicherung

Die Kinder sind über den Träger bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

Versichert sind grundsätzlich alle Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertagesstätte ergeben.

Malen, spielen, toben, basteln usw. im Gebäude, auf dem Gelände der Kita, aber auch außerhalb, z. B. auf öffentlichen Spielplätzen.

Es sind also keine bestimmten Aktivitäten, etwa weil sie gefährlicher sind als andere, aus dem Versicherungsschutz ausgenommen.

Auch externe Veranstaltungen, wie z. B. der Besuch des Wochenmarktes oder des Tiergartens, der Feuerwehr und sonstige Erkundungsprojekte, Wanderungen und Ausflüge sind versichert.

Die Mitwirkung, z. B. bei Kita-Festen ist auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten versichert.

Der notwendige „Zusammenhang“ ergibt sich daraus, dass die Unternehmung/Aktivität von der Kita veranstaltet und im Rahmen der Kindertagesstätte durchgeführt wird.

Welche Wegstrecken sind versichert?

Auf dem direkten, sichersten Weg von und zur Kindertagesstätte ist das Kind versichert.

Der Versicherungsschutz ist unabhängig davon, ob die Kinder zu Fuß gehen oder ein privates oder öffentliches Verkehrsmittel benutzen.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nur für Personenschäden ein, nicht für Sachschäden und nicht für Schmerzensgeld.

Schäden, die von Kindern am Personal verursacht werden, werden vom Träger haftungsgemäß nicht übernommen. Regressansprüche müssten über die Privathaftpflicht der Kinder erfolgen.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

- ⇒ ist die bewusste Gestaltung und Pflege des Vertrauens der Öffentlichkeit und die Gewinnung der öffentlichen Meinung für die eigenen Ziele und Absichten.
- ⇒ darf nicht beim Aufmerksammachen auf Missstände enden. Sie muss gleichzeitig praktikable Lösungen anregen.

In der Kindertagesstätte ist die Verwirklichung der Öffentlichkeitsarbeit - neben einem ohnehin auslaufenden Berufsalltag - meist Sache des Engagements der ErzieherInnen.

*Wer die Öffentlichkeit gewinnen will,
muss sie
korrekt, vollständig und
immer wieder
informieren...*

19.1 Die innere Öffentlichkeit

Zur inneren Öffentlichkeit gehören die Kinder und das Team der Kita unmittelbare Vertreter des Trägers und die Eltern.

Die Öffentlichkeitsarbeit beginnt zu allererst im kleinsten Kreis der Kita-Arbeit, nämlich in der praktisch, täglichen Berufswelt.

Darin sind wir uns einig:

***Die Atmosphäre im Team sowie in der Einrichtung
ist bereits öffentlich meinungsbildend.***



Die Eltern sind der wichtigste Multiplikator und die am besten erreichbare Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit.

Jede Äußerung der Kinder oder der ErzieherInnen gegenüber den Eltern oder anderen Außenstehenden ist bereits ein Mosaiksteinchen des „Gesamtwerkes“ Öffentlichkeitsarbeit.

Hier entstehen bereits erste Meinungen, Vorstellungen und auch Vorurteile über eine Einrichtung.

Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit im Team mit kontinuierlichem Austausch und konstruktivem Umgang miteinander ein immens wichtiger Grundstein, um ein entstehendes, falsches Bild von der Kindertagesstätte korrigieren zu können.

19.2 Die äußere Öffentlichkeitsarbeit

siehe Anhang!

19.3 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Anerkennung unserer Arbeit in der breiten Öffentlichkeit
- Beibehalten und Verbessern der Rahmenbedingungen (Gruppenstärke, personelle Besetzung usw.)
- Transparenz unserer pädagogischen Arbeit
- Vorurteile abbauen

19.4 Voraussetzung für gelungene Öffentlichkeitsarbeit

- Glaubwürdigkeit
- Kompetenz
- Ernsthaftigkeit
- Einrichtungsspezifität (Logo)
- Kontinuität, denn Öffentlichkeitsarbeit darf keine „Eintagsfliege“ sein



Wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Elternarbeit, die folgendermaßen stattfindet:

- Wir haben stets ein offenes Ohr für unsere Eltern (Tür- und Angelgespräche)
- Hospitation

- Elterngespräche nach Terminvereinbarung
- Elternabende unterschiedlichen Charakters (informative Elternabende (Fachvorträge), Kennen lernen- Einführungselternabende)
- Elternkonzept
- Elternbriefe
- Flyer
- Elternumfrage / Bedarfsanalyse
- Aktionsnachmittage, z. B. Einladung von Großeltern, Vätern und Müttern, verschiedene Jahreszeitenfeste, Familienwandertage, Elterninfo /-ecke, Elterncafé „Café`ratsch mer a weng“
- Schwarzes Brett für die Eltern
- „Lit Guck“
- kostenlose Elternzeitschriften und Broschüren
- kopierte Lieder und Fingerspiele zum Mitnehmen
- Aufforderung zur Mithilfe

Die Zusammenarbeit mit dem Träger in Bezug auf die Öffentlichkeit ist sehr wichtig und sehr positiv hervorzuheben.

19.5 Praktische Umsetzung



19.5.1 Präsentation des Personals

Die Art der Darstellung des Personals in der Öffentlichkeit ist ein ausgesprochen wichtiger Faktor für das entstehende Berufsbild in der Öffentlichkeit.

Wir erscheinen in der Öffentlichkeit nicht „irgendwie“, sondern vertreten unsere Einrichtung als „**WIR**“.

Denn wir sind „WER“ als Team!

„Mit einer frischen Idee nach der anderen sind **wir** täglich für sie im Einsatz!

... was **wir** anpacken machen wir gut!!!

19.5.2 Präsentation der Einrichtung

- Kita-Logo
- Internet
- erster optischer Eindruck
- Tag der offenen Tür
- gute Presseberichte
- Kita-Chronik
- Beteiligung an öffentlichen Festivitäten
- Vorhandensein einer Konzeption



20. Schlussgedanke

*Natürlich sollte eine Konzeption auch hinterfragbar sein,
sie muss im Laufe der Jahre überarbeitet werden,*

...

*Wir hoffen damit Material und Anregungen für Gespräche und fachliche Diskussionen mit
Eltern, Praktikanten, Mitarbeitern, Träger und Öffentlichkeit zu bieten.*



Stand: 16.07.2014

21. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München, (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung: Weinheim und Basel: Beltz.

Heidrun Bründel, (2005): Wie werden Kinder schulfähig?

Was der Kindergarten leisten muss: Herder

Hildegard Rieder-Aigner: Zukunftshandbuch Kindertageseinrichtungen:

Walhalla

Elke Gulden, Bettina Scheer (2008): Das große KITA-Bildungsbuch, Musik, Rhythmus & Klang:

Don Bosco

Dorothee Kreuzsch-Jacob (2009): Kinder für Musik begeistern: Knauer

Dorothee Kreuzsch-Jacob (2006): Jedes Kind braucht Musik: Kösel

Herbert Fiedler (2007): Ich höre was, was du nicht siehst! Musik hören, spüren und erleben: Herder

Regine Lübben-Chambi, Hannelore Jackson (2001): Kinder spielen für ihr Leben gern: Oncken

Stephen C. Lundin, Harry Paul, John Christensen (2002): Noch mehr Fish!

Knut Vollmer (2005): Das Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte: Herder

Internet

22. Anhang

- ⇒ Aufgabenvielfalt
- ⇒ Übergang in die Grundschule
- ⇒ Benutzerordnung



Musik & Spiel im Einklang

Kita Altensittenbach

